

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 10,40.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Beizeile ober deren Raum 6 M.
für Versammlungsanzeigen 2 M. pro Zeile.

Wernigerode 1922.

(Zum 22. Verbandstage.)

Mit wenigen Ausnahmen haben alle Generalversammlungen unseres Verbandes in Großstädten stattgefunden. Der 22. Verbandstag, dessen Verhandlungen Montag, 15. Mai, beginnen, wird in Wernigerode abgehalten, einer Stadt im Harz von etwa 20 000 Einwohnern. In der Nähe von Wernigerode hat schon einmal eine Generalversammlung unseres Verbandes stattgefunden: die zwölfte, die vor genau 25 Jahren, im Jahre 1897, in dem nur 24 km von Wernigerode entfernt liegenden Halberstadt tagte. Trotz dieser nur geringen Entfernung zwischen beiden Orten war für unsern Zentralverband der Weg von Halberstadt nach Wernigerode beschwerlich und mühsam; er führt durch Not und Entbehrung, Kampf und Streit, Krieg und Tod. Viele wackere Kämpfer sind auf der Strecke geblieben; neue haben sich in immer größerer Zahl um unser Banner geschart, und der Verband ist rüstig vorangeschritten. Stellte die Halberstädter Tagung im Jahre 1897, die von 88 Delegierten besetzt war, die Vertretung dar von 301 Zahlstellen mit 17 620 Mitgliedern, so repräsentiert unser Verbandsparlament in Wernigerode mit seinen 207 Delegierten 976 Zahlstellen mit 93 492 Mitgliedern. Eine glänzende Entwicklung, der wir uns mit Recht freuen dürfen und die Gewähr dafür bietet, daß auch der diesjährige Verbandstag bei allen seinen Beratungen den rechten Weg finden wird.

Wichtige Fragen werden den Verbandstag beschäftigen. Er wird Entscheidungen treffen, die über den Rahmen unseres Verbandes hinaus Beachtung in der gesamten Gewerkschaftsbewegung finden. Um besonders diese Fragen mit möglichster Gründlichkeit zu behandeln, wird es nicht angehen, die bereits 11 Punkte umfassende Tagesordnung noch stärker zu belasten.

Bei den Berichten der Zentralinstanzen, worauf wir an anderer Stelle der vorliegenden Nummer näher eingehen, wird allen Delegierten noch einmal wieder offenbar werden, wie überaus kritische und schwierige Situationen unser Wirtschaftsleben in den letzten 3 Jahren zu überwinden hatte, wie groß und vielgestaltig die Aufgaben unseres Verbandes waren, und es wird zu prüfen sein, ob unser Verband, vor allen Dingen, ob seine Instanzen alles getan haben, was sie zu tun vermochten, um mittels gewerkschaftlicher Kraft und Selbsthilfe der allerdringendsten Not, den aller schlimmsten Sorgen der Verbandsmitglieder zu steuern.

Die Tarifbewegung wird einen breiten Raum der Verhandlungen des Verbandstages einnehmen. Ueber den neuen Reichstarifvertrag für das Baugewerbe sind einzelne Zahlstellen des Verbandes sehr ungehalten; das geht aus Einwendungen an den Zentralvorstand hervor. Zugegeben, daß einzelne Bestimmungen im Vergleich zu dem bisher gültigen Reichstarifvertrag ungünstiger ausgefallen sind, so kann doch andererseits nicht bestritten werden, daß der neue Reichstarifvertrag wichtige, bis vor kurzem noch von den Unternehmern entschieden bekämpfte, grundsätzliche Forderungen der baugewerblichen Arbeiter anerkennt. Der Verbandstag, der das letzte Wort zu sprechen hat, wird zu untersuchen haben, ob die Vorteile, die der neue Reichstarifvertrag den Mitgliedern bietet, größer sind, als die in ihm enthaltenen Nachteile gegenüber dem früheren Tarifvertrag. Ohne auf Einzelheiten einzugehen, darf die Erwartung ausgesprochen werden, daß der Verbandstag sich auch in dieser Frage so entscheiden wird, wie es das Gesamtinteresse des Verbandes erhellt, wobei zwar auch Allgemeininteressen nicht völlig außer acht bleiben können.

Ungemein wichtig ist die Neuregelung der Beitragsleistungen und Unterstützungseinrichtungen, die der Verbandstag vornehmen muß. Sie wird auf nennenswerte Schwierigkeiten nicht

stoßen; ein großer Teil der Verbandszahlstellen hat in dieser Frage gut vorgearbeitet. Meinungsverschiedenheiten wird es im einzelnen natürlich noch eine große Menge geben, besonders auch darüber, wie sich Zentral- und Lokalkasse in den Stundenlohnbeitrag teilen. Es ist nicht nur das Recht, sondern die Pflicht des Zentralvorstandes, wenn er im Interesse des Gesamtverbandes bemüht ist, das durchzusetzen, was ihm zur Finanzierung des Verbandes als dringend notwendig erscheint. Daß die Unterstützungseinrichtungen den veränderten Verhältnissen, der Geldentwertung, angepaßt werden müssen, ist eine Selbstverständlichkeit, so daß auch hierüber Einverständnis unter den Teilnehmern des Verbandstages un schwer zu erzielen sein wird. Gesagt werden muß noch, daß die vom Zentralvorstand entworfenen und im „Zimmerer“ veröffentlichten Vorlagen zur Neuregelung der Beitragsleistungen und Unterstützungseinrichtungen inzwischen überholt sind und dem Verbandstag neue, den Zeit-, Lohn- und Geldverhältnissen Rechnung tragende, vorgelegt werden.

Der Baugewerksbund und die Sozialisierung des Baugewerbes bilden einen besonderen Punkt der Tagesordnung. Wie die Zentralinstanzen unseres Verbandes zu beiden Fragen stehen, ist bekannt. Daß der Verbandstag einen andern Standpunkt einnehmen wird, ist nicht zu erwarten. Der Deutsche Bauarbeiterverband hat für den Baugewerksbund in letzter Zeit sehr rühmlich geworben. Seine führenden Personen sind des guten Glaubens, daß der Baugewerksbund die Organisationsform darstellt, durch die die Lösung der Zukunftsaufgaben der Gewerkschaften, besonders der Sozialisierung, gesichert wird. Wir wollen ihnen den guten Glauben nicht nehmen; doch sollten sie dabei die bisherigen gewerkschaftlichen Erfahrungen nicht so gänzlich in den Wind schlagen und die Argumente anderer, im Gewerkschaftsleben doch auch ein klein wenig bewanderter Personen, wenigstens sachlich würdigen. Der Verbandstag wird es auch in diesem Punkte an der nötigen Klarheit nicht fehlen lassen. Auch zur Sozialisierung des Baugewerbes in Form von sozialen Baubetrieben wird der Verbandstag Stellung nehmen. Er wird, so hoffen wir, sich dem von den Zentralinstanzen unseres Verbandes eingenommenen Standpunkt anschließen, der dahin geht, diese Bestrebungen möglichst zu fördern, aber doch nur so weit, daß darunter die gewerkschaftlichen Hauptaufgaben nicht leiden. Es liegen zwar auch Anträge vor, die eine glatte Absage an diese Sozialisierung bedeuten und ihr jede Unterstützung entziehen wollen.

Den Bauarbeiterschutz wird Gustav Heintze auf dem Verbandstage behandeln. Heintze ist den Verbandstagsdelegierten ein alter Bekannter. Daß dem Bauarbeiterschutz von unsern Kameraden ganz allgemein regeres Interesse entgegengebracht werden muß, steht außer Zweifel. In erster Linie müssen alle Verbandsfunktionäre fortan eifrig auf die Förderung des Bauarbeiterschutzes, vornehmlich auf die genaue Befolgung der bestehenden Schutzvorschriften bedacht sein. Regierungen und Behörden muß immer wieder erneut das Gewissen geschärft werden, damit sie sich mehr als bisher des Bauarbeiterschutzes annehmen.

Wichtiger noch als die Entgegennahme des Berichts vom Nürnberger Gewerkschaftskongress erscheint uns die Stellungnahme zum diesjährigen Gewerkschaftskongress, der Mitte Juni in Leipzig stattfindet. Auf diesem Kongress werden die Vertreter der Idee des Industrieverbandes gegen den Berufsverband vorstoßen. Die Befürworter des Industrieverbandes sehen in der heutigen Form der gewerkschaftlichen Organisation, mit dem Beruf als Basis, eine Zerstückelung, und sie fordern, wie das jüngst auch eine Beiratsitzung des Deutschen Metallarbeiterverbandes beschlossen hat, „die Zusammenfassung der heutigen Berufsorganisationen zu großen, Leistungs-

fähigen Industrieverbänden“. Daraus darf man wohl zunächst entnehmen, daß die Verfechter dieses Gedankens die heutigen Industrieorganisationen noch nicht für leistungsfähig halten und daß sie schon aus diesem Grunde an ihre Stelle neue, noch größere Gebilde setzen wollen, deren Leistungsfähigkeit ebenfalls erst nachgewiesen werden müßte. Unser Zentralverband wird nicht andern Gewerkschaften ihre Organisationsform vorschreiben, das ist ureigenste Sache dieser Gewerkschaften selbst; er muß deshalb aber auch darauf bestehen, daß man ihm nicht Vorschriften in einer Frage macht, zu deren Entscheidung er sich selbst für kompetent hält. Soweit für einzelne Berufsgruppen ein Bedürfnis oder gar eine Notwendigkeit besteht zu einem Zusammenschluß zu größeren Verbänden, wird niemand etwas dagegen haben, vor allen Dingen dann nicht, wenn die Voraussetzungen dafür gegeben sind, das heißt, wenn die wirtschaftliche und technische Entwicklung dazu drängt und auch die Interessen dieser Berufsgruppen miteinander gleichlaufen. Daß aber starke, leistungsfähige Berufsverbände sich aufgeben und zu einem Industrieverband zusammenschließen müßten, ist ein höchst unbilliges und unberechtigtes Verlangen; zumal jeder Nachweis dafür fehlt, daß dadurch auch nur die Möglichkeit zu größerer gewerkschaftlicher Kraftentfaltung gegeben wäre. Eines scheidet sich nicht für alle! Für die Erfüllung gemeinsamer Aufgaben, gewerkschaftlicher wie wirtschaftlicher Art, können die daran gleichmäßig interessierten Verbände, je nach der Art der gestellten Aufgabe, Kartellverträge schließen oder Arbeitsgemeinschaften bilden. Für darüber hinausgehende Aufgaben ist der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund zuständig, der einen Bund freier, gleichberechtigter Gewerkschaften darstellen muß. Aufgabe des diesjährigen Gewerkschaftskongresses wird es sein, den weiteren Ausbau des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes zu betreiben, ihn in den Stand zu setzen, allen an ihn herantretenden Anforderungen zu genügen. Nichts wäre nach unserer Meinung verfehler, als wenn der Kongress durch Zwangsbeschlüsse eine „Vereinheitlichung“ der gewerkschaftlichen Organisationsform herbeiführen wollte. Der Kongress wird sich aber weiter gegen die bereits mehrfach aus interessierten Kreisen angeordnete Abänderung der Richtlinien für die Wirksamkeit der Gewerkschaften wenden müssen, ganz besonders des § 11: „Die Gewerkschaften können nach ihrem Charakter als Vertretung reiner Arbeiterinteressen nicht selber Träger der Produktion sein.“ Die Beseitigung dieser Bestimmung würde allerdings den Charakter der gewerkschaftlichen Organisation aufheben; als gewerkschaftliche Interessenvertretung hätte sie damit zu bestehen aufgehört.

Auf die an den Verbandstag gestellten zahlreichen Anträge — die Vorlage enthält 421 — soll hier nicht eingegangen werden. Der Verbandstag wird, dessen sind wir überzeugt, sie alle erledigen. Zwar wird er zwei gute und sachverständige Berater vermissen: Fritz Schrader und August Bringmann. Beide hat uns während der letzten Geschäftsperiode der Tod entziffen. Erst August Bringmann, dann Fritz Schrader. Weiber Leben und Wirken für die Arbeiterbewegung, in erster Linie für unsern Zentralverband, ist gelegentlich ihres Hinscheidens im „Zimmerer“ und außerdem im gedruckten Geschäftsbericht an den Verbandstag gewürdigt worden. Der Verbandstag wird die verstorbenen Führer unseres Verbandes am besten dadurch ehren, wenn er bei allen seinen Arbeiten voranstellt, was für Fritz Schrader sowohl als auch für August Bringmann stets und überall die Triebkraft war: unsern Zentralverband so auszugestalten, daß er ein unüberwindliches Bollwerk bildet gegen jegliche Unternehmerwillkür, einen sicheren Hort für die Wahrung der Interessen aller Zimmerer Deutschlands. Das sei auch der Leitstern aller Delegierten des Verbandstages, die wir zu ernster, schaffender Arbeit in Wernigerode willkommen heißen!

Aus den Berichten der Zentralinstanzen an den 22. Verbandstag.

Der Geschäftsbericht des Zentralvorstandes, der die Jahre 1919 bis 1921 umfaßt, gibt einleitend ein Bild der Wirtschaftslage Deutschlands während dieser Zeit. Er zeigt, wie Deutschland, das in den letzten Vorkriegsjahren einen industriellen Aufschwung von seltener Großartigkeit erlebte, durch den Krieg, vor allem durch die wirtschaftliche Absehnung während desselben, aus dieser Höhe herabgeglitten und wie es in weiterer Folge durch das Versailler Friedensbittat und die Ultimaten von Spa und London zu ungeheuren, weit über seine Kräfte gehenden Lasten wirtschaftlicher und finanzieller Art verurteilt, immer tiefer herabgedrückt wurde. Die immer größere Geldentwertung, die sprunghaft eintretenden Preisveränderungen machten unaufhörliche Kämpfe der Gewerkschaften notwendig, durch die zwar die Löhne wesentlich erhöht wurden, die aber doch nicht vermochten, an die Löhne in den kapitalstarken Ländern heranzukommen. Die infolge der geringen Löhne billigen deutschen Produkte fanden starken Absatz auf dem Weltmarkt. In manchen Industrien setzte eine Hochkonjunktur ein. Die Erwerbslosigkeit ging zurück, und die Wirkungen des Friedensbittates bekamen in weit schlimmerem Maße die englischen und amerikanischen Arbeiter zu spüren. Aber diese Hochkonjunktur ist nur eine Scheinkonjunktur, deren Zusammenbruch besonders die Arbeiterschaft mit Bangen entgegenfiehl. Diesem unnatürlichen Zustande kann nur eine Verbesserung des Wertes unserer Zahlungsmittel, eine Ausgleichung von Weltmarktpreisen und Weltmarktlöhnen ein Ende bereiten. Der Druck des Versailler Friedensbittates muß von Deutschland genommen werden. Der wachsende Einfluß der immer stärker werdenden Macht der Arbeiterklasse muß dem Treiben kapitalistischer Spekulationswirtschaft Fiegel anlegen und unsere Wirtschaft allmählich in die Richtung zu einer sozialistischen Gemeinwirtschaft umgestalten. Dann erst wird die deutsche Volkswirtschaft aus dem Chaos der letzten Jahre zu neuer Blüte kommen.

Die Bauwirtschaft stand unter ganz besonderen Verhältnissen. Während des Krieges hatte die Wohnungsbauwirtschaft fast ganz geruht. Dadurch war ein Ausfall von mindestens einer Million Neuwohnungen entstanden. Wohnungsnot und Wohnungselend stiegen ins Unermeßliche. Die Baukostensteigerung machte Privaten den Wohnungsbau ohne staatliche Hilfe ganz unmöglich. Reich, Länder und Gemeinden gingen aber zunächst nur sehr zögernd an die Bereitstellung von Mitteln, so daß die Wohnungsnot immer größer wurde. Am 1. Februar 1921 richteten die baugewerblichen Arbeiterverbände eine Eingabe an Reichstag und Reichsregierung, in der schleunigst gesetzgeberische Maßnahmen verlangt wurden, die die Finanzierung des Wohnungsbaues auf eine dauernd gesicherte Grundlage stellen sollten. Der Reichstag beschloß ein Notgesetz (vom 12. Februar 1921), das die Länder verpflichtet, für die Rechnungsjahre 1921 und 1922 zusammen mindestens 30 M auf den Kopf der Bevölkerung für die Förderung des Wohnungsbaues aufzuwenden. Durch das Gesetz über die Erhebung einer Abgabe zur Förderung des Wohnungsbaues vom 26. Juni 1921 ist die Abgabe für das Reich einheitlich geregelt worden. Danach haben die Länder eine Abgabe von 5 % vom Nutzungswert (Miete) zu erheben, zu denen die Gemeinden dann noch weiter 5 % erheben dürfen. Mit Zustimmung der obersten Landesbehörden kann dieser letzte Satz eventuell auch noch erhöht werden. Diese Gesetzgebung hat endlich die Wohnungsbautätigkeit lebhafter gestaltet. Außerdem sind die baugewerblichen Verbände bemüht gewesen, die großen Reichsbehörden, wie Eisenbahn- und Postverwaltung, zur Inangriffnahme notwendiger Bauten zu bewegen. Das ist auch teilweise von Erfolg gewesen.

Allmählich setzte eine lebhaftere Bautätigkeit ein, die in der zweiten Hälfte 1921 zu einem in manchen Gegenden Deutschlands fühlbaren Mangel an Facharbeitern, unter anderem auch an Zimmerern führte. Diese Tatsache gab dem Reichsamt für Arbeitsvermittlung Veranlassung, die Vertreter von Arbeitsvermittlungstellen sowie von Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften des Baugewerbes zu einer Sitzung zu laden, in der Maßnahmen zur Behebung des Mangels an Bauhandwerkern besprochen werden sollten. In dieser Sitzung, die am 14. Juli 1921 stattfand, wurden regierungsseitig schon die später bekanntgewordenen Vorschläge vorgebracht. Zu irgendeiner Vereinbarung, der die Gewerkschaften zugestimmt hätten, ist es aber in der Sitzung nicht gekommen. Trotzdem erstieg der Reichsarbeitsminister unter Hinweis auf diese Verhandlungen mit den Verbänden sein Rundschreiben vom 8. August 1921 an die Zentralstellen für die wirtschaftliche Demobilisierung, in der folgende Maßnahmen vorgeschlagen werden: 1. Die Zurückführung gelernter Bauarbeiter, die jetzt in andern Verufen beschäftigt sind, in ihre alte Tätigkeit. 2. Die Umschulung erwerbsloser Bauhilfsarbeiter zu Bauhandwerkern. 3. Die stärkere Heranbildung von Lehrlingen.

Der Bericht bespricht sodann die weiteren Umschulungsmaßnahmen, er enthält auch die Eingabe der baugewerblichen Arbeiterverbände an den Reichsarbeitsminister vom 20. Oktober 1921 und die Antwort darauf vom 30. November 1921. Von den Vertretern unseres Verbandes ist schon in den Verhandlungen geltend gemacht worden, daß der Facharbeitermangel nicht ein dauernder bleiben würde. Im Jahre 1921 sei die Bautätigkeit erst später in Gang gekommen. Durch dies um mehrere Monate verkürzte Baujahr hätten sich die Arbeiter zusammengebrängt und dadurch sei der augenblickliche Mangel hervorgerufen. Würde man in Zukunft rechtzeitig mit dem Bauvorhaben hervortreten und die Arbeit auf das ganze Jahr verteilen, dann würde ein solcher Mangel an Facharbeitern kaum entstehen. Die Umlernerei sei ohnehin ein fragwürdiges Mittel, bei der genügenden Fachausbildung und Sicherheit bei der Arbeit auf dem Bau nicht erreicht werden könnte. Für Zimmerer müsse überdies eine mindestens zweijährige Lehrzeit gefordert werden. Im übrigen aber möchten sich die öffentlichen Organe dafür einsetzen, daß das Lehrlingsrecht von seinen vorfunktlichen Bestimmungen befreit und den Arbeiterorganisationen ein genügender Einfluß auf die Lehrlingsausbildung eingeräumt werde, dann würde dem Gewerbe auch bald ein genügender Nachwuchs zustreben.

Weiter behandelt der Bericht die Grenzstreitigkeiten mit dem Deutschen Polierbund, die seinerzeit ausführlich im „Zimmerer“ besprochen sind; ferner die Entscheidung des Schiedsgerichts in dieser Angelegenheit vom 15. August 1921. Das von dem Polierbund verlangte Verbot der Errichtung von Poliersektionen für die Verbände der Bauarbeiter und Zimmerer hat das Schiedsgericht abgelehnt. Durch den Schiedsspruch sind aber keineswegs alle Differenzmöglichkeiten beseitigt. Von seiten des Deutschen Bauarbeiterverbandes sind dann Verhandlungen über den Abschluß eines Kartellvertrages mit dem Polierbund angebahnt worden. Unser Vorstand hat beschloßen, an Verhandlungen über den Abschluß eines solchen Vertrages nicht teilzunehmen.

Eingehend würdigt der Bericht die Bestrebungen auf Schaffung eines Baugewerksbundes; es wird der Standpunkt unseres Verbandes in der Verschmelzungsfrage dargelegt und über alle Veranstaltungen, Sitzungen und Konferenzen berichtet, die in dieser Angelegenheit stattgefunden haben. Auch der Satzungsentwurf zu einem Deutschen Baugewerksbund ist in dem Bericht enthalten.

Ein besonderes Kapitel ist der Sozialisierung des Baugewerbes gewidmet und die Stellungnahme der Zentralinstanzen dazu dargelegt. Die Beteiligung des Zentralverbandes an der Gründung des Verbandes sozialer Baubetriebe mit einem Betrag von 50 000 M wird eingehend begründet. Während die Beteiligung des Gesamtverbandes zunächst nur in einem Umfange erfolgte, der die finanzielle Leistungsfähigkeit nicht im geringsten beeinträchtigte, haben manche Zahlstellen sich an örtlichen Gründungen in einer Weise beteiligt, die den größten Teil des Zahlstellenvermögens dafür festlegten und somit die Erfüllung ihrer andern Aufgaben erschwert. Der Zentralvorstand hat dagegen warnend seine Stimme erhoben, wie er immer den Standpunkt vertreten hat, daß die ständig schwerer werdende und immer größere Mittel erfordernde gewerkschaftliche Arbeit nicht durch Schwächung unserer Kampfmittel zugunsten der Sozialisierungsbestrebungen Schaden leiden darf. In gleicher Weise hat der Zentralvorstand auch die gewerkschaftliche Freiheit unseres Verbandes gegenüber den sozialen Baubetrieben zu wahren versucht. Bei aller Sympathie für diese von uns selbst mitgeförderten Bestrebungen können wir doch nicht darauf verzichten, die gewerkschaftlichen Interessen unserer in den sozialen Baubetrieben beschäftigten Kameraden so wahrzunehmen, wie wir das nach den Grundrissen unseres Verbandes für notwendig halten. Andererseits haben wir unsern Zahlstellen und Mitgliedern gegenüber auch immer den Standpunkt vertreten, daß an die sozialen Baubetriebe keine Forderungen zu stellen sind, die über die allgemein an das gesamte Unternehmertum gestellten hinausgehen, und daß von den sozialen Baubetrieben die Erfüllung allgemeiner Forderungen nicht eher verlangt werden kann als von den Privatbetrieben.

Zur Neuregelung des Arbeitsrechts äußert sich der Bericht wie folgt: Eine Reihe von Gesetzen, die das gewerkschaftliche Interesse der Arbeiter aufs engste berühren, ist in Vorbereitung. Zum Teil sind die Entwürfe bereits im Reichswirtschaftsrat beraten, während andere noch erst Referentenentwürfe sind. Es sind dies die Schlichtungsordnung, das Arbeitszeitgesetz, das Arbeitsnachweisgesetz, die Arbeitslosenversicherung und das Arbeitszeitgesetz. Entgegen den Gepflogenheiten vornehmlicher Zeiten werden jetzt die Gewerkschaften bei allen wichtigen, das Arbeiterinteresse berührenden Fragen von der Regierung zu einer Stellungnahme aufgefordert; ebenso wünschen unsere gewerkschaftlichen Vertreter im Reichswirtschaftsrat, die Meinung der verantwortlichen Stellen kennen zu lernen. Im Bundesauschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes wurden die Gesetzesentwürfe eingehend beraten und die Stellung der Gewerkschaften in formulierten Beschlüssen und Abänderungsanträgen festgelegt. Auch unser Zentralvorstand hat sich gründlich mit den Vorlagen befaßt, und unsern Standpunkt entsprechend hat unser Vertreter im Bundesauschuß seinen Einfluß geltend zu machen versucht. In bezug auf die Schlichtungsordnung ging unsere Meinung dahin, daß der entscheidende § 55 in der Form des Entwurfes abzulehnen sei, weil er einen Eingriff in das Koalitionsrecht bedeutet. Die Freiheit der gewerkschaftlichen Betätigung und ihre gesunde Fortentwicklung dürfe nicht durch das Eingreifen meistens nicht sehr verständnisvoller behördlicher Organe gestört werden. Man möge das, was sich im freien Verkehr als anerkannte Sitte herausgebildet habe, gesetzlich festhalten und das Weitere der Entwicklung überlassen. Den gleichen Standpunkt haben wir gegenüber dem Arbeitszeitgesetz eingenommen. Beim Arbeitszeitgesetz galt es und gilt es auch in Zukunft noch, mit Nachdruck den Bestrebungen der baugewerblichen Unternehmer entgegenzutreten, die unter Hinweis darauf, daß das Baugewerbe ein Saisongewerbe und im besondern Maße von der Witterung abhängig sei, so umfangreiche Ausnahmegestimmungen vom Achtstundentage verlangen, daß faktisch eine glatte Aufhebung des Achtstundentages die Folge wäre, wenn diesen Wünschen Rechnung getragen werden würde. So mehren sich auf gesetzgeberischen wie auf andern Gebieten die Aufgaben, die die Gewerkschaften über den Rahmen ihres engen beruflichen Interessenkampfes hinaus zu erfüllen haben. Die Vervollkommnung der Einrichtungen unseres Verbandes sowie die Stärkung und der Ausbau des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes als Sachwalter der allgemeinen wirtschaftlichen Arbeiterinteressen werden uns die Erfüllung aller Aufgaben ermöglichen.

Dem Abschnitt über Organisation und Agitation entnehmen wir folgende Angaben: Am Schlusse des Jahres 1918 zählte der Verband in 637 Zahlstellen 31 478 Mitglieder, am Schlusse des Jahres 1919 in 914 Verbandszahlstellen 79 881 Mitglieder, darunter 3005 Lehrlinge und 3 weibliche Mitglieder; am Schlusse des Jahres 1920 in 953 Verbandszahlstellen 87 024 Mitglieder, davon waren 5450 Lehrlinge und 12 weibliche Mitglieder; am Schlusse des Jahres 1921 hatte der Verband in 978 Verbandszahlstellen 93 492 Mitglieder, davon 7686 Lehrlinge und 6 weibliche Mitglieder. Das Gesamtergebnis der agitatorischen und organisatorischen Tätigkeit in den 3 Jahren 1919, 1920 und 1921 ist eine Zunahme von insgesamt 339 oder 53,2 % Verbandszahlstellen und 92 014 oder 197,01 % Mitgliedern. Zur Einleitung und Unterstützung der Agitation wurden in der Berichtszeit nur 2 Flugblätter an die Unorganisierten und ein Flugblatt an die Lehrlinge herausgegeben und unter die

Un- oder Andersorganisierten verteilt. Obgleich nach den Satzungen des ADGB jede Gewerkschaft, ob Berufsorganisation oder Industrieverband, den gleichen Anspruch an den Schutz und die Hilfe des Bundes hat und die Arbeiter verpflichtet werden, sich nur der Gewerkschaft desjenigen Berufes anzuschließen, in dem sie beschäftigt sind, macht sich besonders nach dem Kriege in einzelnen Verbänden das Bestreben bemerkbar, alle in einem Betriebe beschäftigten Arbeiter, ohne Rücksicht auf den Beruf, zum Uebertritt zu zwingen. Leider werden diese Bestrebungen durch die Verwirrung, die nach der Revolution in die Arbeiterschaft hineingetragen wurde, noch gefördert. Der Zentralvorstand sah sich daher veranlaßt, im Sommer 1921 Feststellungen über die Organisationsverhältnisse der Zimmerer, einschließlich Poliere und Lehrlinge, vornehmen zu lassen. Die Feststellungen sollten in den Monaten Juni und Juli stattfinden. Die Durchführung dieser Feststellungen ist nicht so glatt erledigt worden, wie sie beabsichtigt war. In einigen Gaubezirken wollte die Sache absolut nicht funktionieren, und bei dem endgültigen Abschluß dieser Arbeit, Mitte Februar 1922, fehlten noch die Feststellungen aus 35 Verbandszahlstellen.

Von 960 Verbandszahlstellen hatten bis Mitte Februar 1922 934 die Berichtskarten eingesandt. In diesen wurden insgesamt 96 341 Zimmerleute ermittelt, davon 4845 Poliere, 80 055 Gesellen und 11 441 Lehrlinge. Außerdem wurden in 24 unorganisierten Orten 259 Zimmerer ermittelt, davon 16 Poliere, 212 Gesellen und 31 Lehrlinge. Insgesamt wurden durch die Umfrage erfasst 96 600 Zimmerer, davon 4861 Poliere, 80 267 Gesellen und 11 472 Lehrlinge. Von diesen waren organisiert 88 031, und zwar 4356 Poliere, 76 651 Gesellen und 7024 Lehrlinge. Nichtorganisiert waren 8569, davon 505 Poliere, 3616 Gesellen und 4448 Lehrlinge. Von den 88 031 organisierten Zimmerern entfallen 82 265 oder 93,45 % auf den Zentralverband der Zimmerer. Der Rest von 5766 oder 6,55 % verteilt sich auf 50 andere Organisationen. Von den 4356 organisierten Polieren gehören 2817 oder 64,67 % dem Zentralverband der Zimmerer an. 1539 oder 35,33 % verteilen sich auf 20 andere Organisationen, davon entfallen auf den Deutschen Polierbund, die angeblich allein zuständige Organisation für Poliere, 1398 oder 31,98 %.

Nach der Revolution wurde auch für die Lehrlinge der Weg zum Verbandsfrei. Die 21. Generalversammlung im Jahre 1919 beschloß die Einführung einer besonderen Beitragsklasse für Lehrlinge mit entsprechenden Rechten. Damit wurde der erste Schritt zur Organisierung der Lehrlinge im Zimmererberuf getan. Die Werbearbeit wurde eingeleitet durch ein Flugblatt, das in 10 000 Exemplaren unter die Lehrlinge verteilt wurde. Sie wurde durch geeignete Artikel im „Zimmerer“ unterstützt. Bei der erstmaligen Zählung der Lehrlingsmitglieder im dritten Quartal 1919 wurden bereits 1398 Lehrlinge als Verbandsmitglieder gezählt. Die Mitgliederzahl der Lehrlinge stieg von Quartal zu Quartal auf 7686 Ende des Jahres 1921. Von den im Jahre 1921 ermittelten 11 441 Lehrlingen waren demnach am Jahresschluß 67,18 % vom Verband erfasst worden. Die Bemühungen des Verbandes vorwiegend um die Regelung der Lehrlingslöhne sind nicht ohne Erfolg geblieben.

Ueber die Betriebsvertretung wird ausgeführt, daß im allgemeinen im Baugewerbe nur Betriebsobleute in Frage kommen, und daß deren Funktionen sich kaum von denen der früheren Baudelegierten unterscheiden. Delegiertenausschüsse werden nur in ganz wenigen Fällen gebildet sein. Auch über die Zahl der tätigen Baudelegierten fehlen bestimmte Angaben. Nach der Lohnstatistik von 1920 wurden in 8889 Betrieben 5791 Baudelegierte und im Jahre 1921 in 10 472 Betrieben 6511 Baudelegierte ermittelt. Demnach sind die Kameraden noch in einer ganzen Reihe von Betrieben ohne Vertretung. Das ist um so mehr zu bedauern, als jetzt ein materielles Mißlo mit der Uebernahme eines Delegiertenpostens nicht verbunden ist, wie das früher der Fall war. Die Kameraden tun gut, wenn sie in ihrem eigenen Interesse diese noch vorhandene Gleichgültigkeit aufgeben und danach streben, daß auf allen Baustellen Baudelegierte gewählt werden.

Groß war die Zahl der Lohnbewegungen und Lohnkämpfe in der dreijährigen Berichtsperiode. Im Jahre 1919 wurden 569 Lohnkämpfe, alle ohne Ausnahme Angriffstreits, geführt. Das Kampffeld umfaßte 858 Orte mit 2284 Unternehmern und 17 539 beschäftigten Zimmerern. Die Gesamtzahl der Streiktage war 167 814 und der Verlust an Arbeitsverdienst 2 662 161 M. Die Gesamtkosten für die Lohnkämpfe betragen 1 063 639,72 M; davon entfielen auf die Verbandshauptkasse 841 969,05 M, auf die Lokalkassen 182 817,82 M. Von in Arbeit stehenden Zimmerern wurden 29 022,35 M aufgebracht und durch sonstige Einnahmen 9824,50 M. Der Gesamterfolg der Lohnbewegungen war im Jahre 1919 eine Erhöhung des Stundenlohnes im Durchschnitt um 117,46 %. Der Stundenlohn betrug 264,59 s, im Jahre 1918 147,13 s. Er schwankte zwischen 1,20 und 4 M. Im Jahre 1920 hat der Verband in 508 Zahlstellen 1040 Lohnkämpfe geführt. Daran waren beteiligt 31 231 Zimmerer. Die Gesamtzahl der Streiktage war 372 116 und der Verlust an Arbeitslohn 10 969 434 M; die Gesamtkosten betragen 3 249 272 M. Die Gesamtkosten der Lohnkämpfe betragen 3 249 282,17 M, davon entfallen auf die Zentralkasse 2 781 599,75 M, auf die Lokalkassen 804 330,80 M. Von in Arbeit stehenden Zimmerern wurden 118 941,57 M aufgebracht und durch sonstige Einnahmen 44 410,05 M. Der DurchschnittsStundenlohn stieg im Jahre 1920 um 280,53 s, von 264,59 auf 545,14 s. Er schwankte zwischen 2,50 M und 8,50 M. Im Jahre 1921 sind in 482 Zahlstellen 894 Lohnkämpfe geführt worden. Daran waren beteiligt 30 523 Zimmerer. Die Gesamtzahl der Streiktage war 397 762 und der Verlust an Arbeitslohn 21 024 377 M. Die Gesamtkosten der Lohnkämpfe betragen 6 133 030,01 M, davon entfallen auf die Verbandshauptkasse 5 418 030,90 M, auf die Lokalkassen 571 762,06 M; von in Arbeit stehenden Zimmerern wurden aufgebracht 141 936,85 M und durch sonstige Einnahmen 1300,70 M. Der DurchschnittsStundenlohn stieg im Jahre 1921 um 526,54 s, von 545,14 s auf 1071,68 s.

Ueber die Entwicklung des Tarifvertrages sagt der Bericht: Die Verhandlungen über den Abschluß eines Tarifvertrages haben seit 1908 an zentraler Stelle stattgefunden. Die Zentralvorstände der baugewerblichen Arbeiterorganisationen und die Vorstände der Unternehmer-

Organisationen des Baugewerbes haben Tarifverträge oder Tarifkauter vereinbart, die für die Zahlstellen und Unter- verbände Gültigkeit hatten, oder als Grundlage für den Ab- schluß örtlicher Lohn- und Arbeitstarife dienten. Von Seiten der Arbeiter waren an diesen Abschlüssen beteiligt der Deutsche Bauarbeiterverband, der Zentralverband der Zimmerer, der Zentralverband Christlicher Bauarbeiter und seit 1920 der Zentralverband der Maschinisten und Geiger; von Unter- nehmerseite der Deutsche Arbeitgeberbund für das Bau- gewerbe, der Beton- und Tiefbauarbeiterverband für Deutschland sowie der Reichsverband für das Tiefbaugewerbe. Der 1913 abgeschlossene Tarifvertrag, der bis 1918 Geltung haben sollte und während der Kriegszeit wiederholt verlän- gert wurde, war ein Reichstarifvertrag, der die Organi- sationen in ihrer Gesamtheit band. Bis dahin war es den Unternehmern möglich, die Arbeiterorganisationen in der Defensive zu halten. Das änderte sich beim Abschluß des nächsten Tarifvertrages, der am 31. März 1919 erfolgte. Das Tarifwerk bestand aus einem Haupttarifvertrag und dem örtlichen Lohn- und Arbeitstarif. Das Schwergewicht zum Abschluß von Tarifverträgen wurde in die Zahlstellen verlegt. Die Zentralverbände hatten nur die Pflicht, die Unterverbände zum Abschluß von Lohn- und Arbeitstarifen anzuregen und sie dabei zu unterstützen. Die Dauer dieses Tarifvertrages war ein Jahr, er hat aber bis zum 17. Mai 1920 Gültigkeit gehabt. Der am 18. Mai 1920 abgeschlossene Reichstarifvertrag, der am 31. März 1922 zu Ende gegangen ist, bewegte sich in der Richtung seines Vorgängers.

Um Ferien im Baugewerbe wurde, wie aus dem Bericht hervorgeht, heftig gekämpft. Bei den zentralen Verhandlungen zur Erneuerung des Reichstarifvertrages im April 1920 wurde erstmalig die tarifvertragliche Regelung der Ferien im Baugewerbe gefordert. Die Unternehmer im Baugewerbe bekämpften die Ferienforderung der Arbeiter mit den wichtigsten Gründen. Bei diesem Standpunkt der Unter- nehmer war eine Verständigung über die unsern Kameraden so sehr wichtige Ferienfrage nicht zu erzielen. Die Un- parteiischen, die die strikt gebliebenen Tarifvertragspunkte durch Vorschläge erledigten, überbrückten die Gegensätze in der Ferienfrage durch die bekannte „Protokollarische Erklä- rung V“ im Anhang zum Reichstarifvertrag.

Durch Zustimmung der Hauptversammlung des Arbeit- geberbundes für das Baugewerbe zu den Vorschlägen der Unparteiischen waren die Ferien im Baugewerbe grundsätz- lich anerkannt worden. Ueber die Verhandlungen zur Durch- führung der Ferien hat der „Zimmerer“ eingehend berichtet. Die Unternehmer haben mit allen Mitteln versucht, die Ein- führung von Ferien zu verhindern. Bereits am 17. und 18. Februar 1920, als sich das Haupttarifamt mit der Sache befaßte, spielte der Bundesvorsitzende den Unterschied in dem Wortlaut der protokollarischen Erklärungen zu der Ferien- frage in den Reichstarifverträgen des Bau- und Tiefbau- gewerbes aus. Der Unterschied bestand bekanntlich darin, daß an Stelle des Wortes „Entscheidung“ im Reichstarif- vertrag für das Baugewerbe das Wort „Einigung“ in den Reichstarifvertrag für das Tiefbaugewerbe hineingeschmuggelt worden war. In dieser „abweichenden“ Bestimmung sah die Unternehmer einen Verstoß gegen § 1,2 des Reichstarif- vertrages für das Baugewerbe.

Der Versuch der Unparteiischen in der gemeinsamen Sitzung der Haupttarifämter am 3. Februar 1921, die ab- weichenden Bestimmungen in den beiden Reichstarifverträgen auszugleichen, mißglückte völlig. Der Versuch mußte scheitern, weil beide Unternehmerverbände gar nicht die Absicht hatten, die abweichenden Tarifbestimmungen in den beiden Reichstarifverträgen gegeneinander auszugleichen. Sie hatten vielmehr ihr gemeinsames Kampfsziel, die Durchfüh- rung der Ferien unter allen Umständen zu hintertreiben, auf diese Unstimmigkeiten aufgebaut. Um die grundsätzliche Gegnerlichkeit beider Unternehmerverbände gegen Ferien im Baugewerbe zu verdeutlichen und um den beabsichtigten Ver- trauensbruch gegen die Bauarbeiterchaft zu verwirklichen, hatten sie die Verschleppungspolitik als gemeinsamen Kampfplan ge- wählt. Die weiteren Verhandlungen, die mit den beiden Arbeitgeberverbänden ohne die Unparteiischen stattfanden, verliefen resultatlos, ebenfalls die gemeinsamen Haupttarif- amtsitzungen am 16. Juni und 12. Juli 1921. Eine Ent- scheidung in der Ferienfrage fällt das Haupttarifamt am 5. August 1921. Den Bauarbeitern wurde durch diese Ent- scheidung ein tarifliches Anrecht auf Ferien zuerkannt. Der Arbeitgeberbund hatte seine Unterverbände angewiesen, Feri- en nicht zu gewähren. Mittels Feststellungsfrage und durch Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung versuchte der Arbeitgeberbund die Entscheidung vom 5. August rechts- unwirksam zu machen. Die in dieser Sache ergangenen Urteile bewegten sich auch in dieser Richtung. Trotzdem ver- ständigten sich einige einsichtige Bezirksarbeiterverbände, unter andern der Baugewerbeverband Hamburg, mit den Ar- beiterverbänden über die Ferien unter Anerkennung der Ent- scheidung vom 5. August 1921. Andere versuchten, jedenfalls auf Anregung der Unternehmerzentrale, die von den Ar- beitervertretern am 7. November abgeleiteten Bedingungen bezügl. durchzusetzen. Endlich fand am 14. Dezember 1921 eine Besprechung zwischen den Zentralvorstehenden der Bau- arbeiterverbände und Herrn Wehrns in Berlin statt. In dieser machte Herr Wehrns nachstehenden Vorschlag:

1. Wo bisher örtliche und bezirkliche Vereinbarungen über die Regelung von Ferien vorliegen, bleiben sie bestehen. 2. In den noch nicht geregelten Bezirken wird der Feri- enlohn auf dreimal 8 Stunden nach dem Lohnstande vom 14. November festgesetzt.

In Berücksichtigung des Umstandes, daß im vorstehenden Vorschlag eine grundsätzliche Anerkennung des Ferien- anspruches der baugewerblichen Arbeiter seitens des Arbeit- geberbundes zum Ausdruck kommt, hat der Zentralvorstand unseres Verbandes seine Zustimmung hierzu erteilt, in der Voraussetzung, daß mit der Durchführung der Ferien sofort begonnen und in aller nächster Zeit alle auf Ferien Berech- tigten in den Genuß derselben kommen würden. Die Vor- stände der übrigen Arbeiterverbände hatten gleichfalls dem Vorschlag zugestimmt; er war damit zu einer Vereinbarung geworden.

Soweit die sachliche Darstellung des Kampfes um die Ferien im Baugewerbe. Zum Schluß soll die tatsächliche Wirkung der Ferienentscheidung vom 5. August und des Kampfes um die Ferien, der eine Unmenge an Zeit, Mühe und Kosten verursachte, kurz angedeutet werden. Die Gau-

leiter unseres Verbandes ermittelten in 8482 Betrieben 7526 beschäftigte Zimmerer, einschließlich Köstere und Lehrlinge. Von diesen hatten auf Grund der Ferienentscheidung vom 5. August 1921 30359 oder 40,34 % Anspruch auf Ferien. Bis Anfang Februar 1922 hatten in 2083 Betrieben mit 19285 Beschäftigten erst 6982 oder 23 % der Ferienberechtigten Ferien auf Grund der Entscheidung vom 5. August erhalten während in 395 Betrieben mit 4413 Beschäftigten 3242 oder 10,67 % der Ferienberechtigten auf Grund besonderer Verein- barungen über die Ferienentscheidung vom 5. August 1921 hinaus Ferien hatten. Insgesamt haben von den 30359 Feri- enberechtigten nur 10224 oder 33,68 % bis Anfang Februar tat- sächlich Ferien erhalten.

Ein weiterer Abschnitt des Berichtes behandelt die Er- werbslosenunterstützung. Die 21. Generalversammlung beschloß bei gleichzeitiger Erhöhung der Sätze für die Ar- beitslosenunterstützung die Einführung der Krankenunter- stützung und ihre Verbindung mit der Arbeitslosenunter- stützung zu einer Erwerbslosenunterstützung. Schon 1 Jahr später, auf dem außerordentlichen Verbandstage 1920 in Ham- burg, zwangen die Verhältnisse zu einer wesentlichen Erhöhung der Beiträge und Unterstützungen. An Arbeitslosenunter- stützung wurden 1919 für 266280 Tage 428789,50 M., 1920 für 285803 Tage 729752,60 M., 1921 für 486788 Tage 1798190,40 M. gezahlt, während für Krankenunterstützung 1920 für 192779 Tage 442656,80 M. und 1921 für 282443 Tage 953287,60 M. verausgabt wurden.

Die Reiseunterstützung ist nach den Kriegsjahren nur in sehr geringem Maße in Anspruch genommen worden. Dies zeigt die nachstehende Tabelle.

Winter	Reiseunterstützungs- ausweise ausgehellt	Unterstützte Mitglieder	Tage	Summe
1918/19	14	13	90	111,— M.
1919/20	19	16	253	647,40 „
1920/21	35	23	391	1307,80 „

Bezüglich des Rechtsschutzes stellt der Bericht insolge Erhöhung der Mitgliedszahl des Verbandes auch ein An- schwellen der Rechtschuttsfälle fest. Im Jahre 1919 beantragten 61 Zahlstellen und ein Einzelzahler für 93 Mitglieder Recht- schutz; er wurde in 59 Fällen bewilligt. 1920 beantragten und erhielten 90 Zahlstellen für 123 Mitglieder Rechtsschutz, wäh- rend im Jahre 1921 163 Zahlstellen für 334 Mitglieder Recht- schutz beantragten. Rechtsschutz erhielten 160 Zahlstellen für 326 Mitglieder.

Die Gemahregeltenunterstützung hatte seit ihrer Einführung im Jahre 1914 ihren höchsten Stand er- reicht. In den 3 Berichtsjahren ist in dieser Hinsicht eine ziemliche Aufwärtsentwicklung zu verzeichnen. Während alle- obern Unterstützungsunterstützungen unseres Verbandes sich nach der Beitragsleistung richten, die in unsern Satzungen für eine bestimmte Zeit festgelegt ist, richtet sich die Gemah- regeltenunterstützung nach der Höhe des Tagelohnes. Dieser hat in den Berichtsjahren eine Erhöhung erfahren, die auch auf das Konto Gemahregeltenunterstützung nicht ohne Ein- fluß blieb. Insgesamt erhielten in den 3 Berichtsjahren in 162 Zahlstellen 226 Mitglieder 66651,34 M. Unterstützung; davon entfielen 14965,75 M. auf Umzugsunterstützung für 157 Mitglieder.

Entschädigung für verbranntes Werkzeug wurde in den Berichtsjahren in 282 Zahlstellen an 758 Mit- glieder 48707,45 M. gezahlt.

Ein weiterer Abschnitt des Berichtes behandelt Zentral- vorstand, Verwaltung, Sitzungen, Konferen- zen. Der Zentralvorstand hat in der Berichtsperiode schwere Verluste erlitten. Am 27. November 1920 starb August Bringmann und am 15. Juli 1921 der Verbandsvorsitzende Fritz Schrader. Mit ihnen hat der Verband seine beiden besten Männer verloren. Verbandsauschuß und Zentral- vorstand, die nach § 26 dazu berufen sind, haben an Stelle der Ausgeschiedenen die Kameraden Wilhelm Wolgast zum Redak- teur und Adolf Schönfelder zum Verbandsvorsitzenden bis zum nächsten Verbandstage bestimmt. Neu in den Vorstand be- rufen wurden die Kameraden Joseph Melzer, bisher Dresden, und Richard Fischer, bisher Ramenz. Die Verwaltungsarbeit im Zentralbureau ist immer umfangreicher und vielgestaltiger geworden. Das Wachsen des Verbandes und die vermehrten Verbandsaufgaben, Fragen der allgemeinen Gewerkschafts- bewegung, Aufgaben wirtschaftlicher Art, der Verkehr mit öffentlichen Körperschaften, die Stellungnahme zu Geset- zenentwürfen über das Arbeitsrecht und andere Aufgaben mehr brachten eine Fülle von Arbeiten, zu deren Bewältigung die bisherigen Verbandsinstitutionen nicht immer ausreichten. Auf Beschluß von Verbandsauschuß und Zentralvorstand sind in der Zentrale nach Sachgebieten geforderte Verwaltungsabtei- lungen eingerichtet, die von Vorstandsmitgliedern geleitet werden.

Der Zentralvorstand hat in der Berichtsperiode 190 Sitzungen abgehalten, 15 Sitzungen fanden in Gemein- schaft mit dem Verbandsauschuß statt und außerdem 8 Kon- ferenzen beider Instanzen mit den Gauleitern.

Im Rassenbericht wird ausführlich Aufschluß über die Finanzgebarung des Verbandes gegeben.

	1919	1920	1921
Die Netto-Einnahmen betragen:			
in den Zahlstellen	1536 562,80	3706 753,21	7667 404,24
in der Zentralkasse	3 078 547,03	6 073 652,—	14 562 277,95
Summa	4 615 109,83	9 780 405,21	22 229 772,19
Die Netto-Ausgaben betragen:			
für beide Kassen	3 786 137,99	10 024 575,73	18 247 028,04
Gewinn	843 961,89	3 356 829,58	3 782 744,25

An Ausgaben hatte die Zentralkasse in den Jahren

	1919	1920	1921
Für Agitation	358 969,26	501 681,23	986 000,16
Erwerbslosenunterstützungen	444 173,40	1 578 630,10	2 841 214,—
Krankheitsunterstützungen	7 407,—	56,—	56,—
Feststellungsunterstützungen	856,—	4 230,78	9 810,—
Gemahregeltenunterstützungen	4 140,88	30 205,23	37 250,10
Gewerkschaftsbund-Beiträge	9 321,30	30 278,—	89 481,10
Konferenzen	77 927,33	324 739,31	49 664,05
Rechtsschutz	5 757,34	12 017,44	41 089,75
Reichsoerforderungsbeiträge	15 567,76	20 064,45	25 929,60
Reiseunterstützungen	111,—	38 032,—	1 255,80
Statistik	21 061,24	31 162,—	56 818,10
Sterbeunterstützungen	970,—	647,40	48 045,—
Streit- und Lohnbewegungen	1 067 717,53	2 325 711,55	5 825 811,35
Verbandsorgan „Der Zimmerer“	219 701,76	709 228,33	1 015 849,02
Entschädig. für verbr. Werkzeug	6 553,95	15 062,50	29 231,—
Bewaltungskosten			
a) zentrale	107 087,16	323 262,77	694 845,89
b) sachliche und allgemeine	111 021,21	653 724,79	956 112,11
sonstige Aufwendungen	—	—	1 765,93

Der Rechnungsabschluß ist, wie im Bericht ausgeführt wird, ein Spiegelbild der wirtschaftlichen Zustände in der zurückgelegten Zeit. Die Ungunst des deutschen Geldwertes in Verbindung mit den Konjunkturspekulationen gewissenloser Kreise auf dem Waren- und Devisenmarkt haben zusammen einen rückwärts Totalausverkauf deutscher Werte betrieben, wodurch die Kaufkraft der deutschen Mark auf eine lächerliche Geringfügigkeit herabgesunken ist. Die Folge war ein An- schwellen der Lohnbewegungen. Die Erfolge, bestehend in Stundenlohn erhöhungen, die, trotzdem sie nicht Schritt hielten mit den Preissteigerungen, nur den Auftakt zu neuen Kon- junkturspekulationen bildeten, waren nur dem Vertrauen der Mitglieder auf die Finanz- und Aktionskraft des Verbandes zu danken.

Daß alle Ausgabeposten in ihren Totalziffern im Laufe der Berichtszeit wesentlich gestiegen sind, mag nur eines Hin- weises bedürfen. Diese Steigerung ist allgemein in der Geldbewertung begründet. Hieron ist auch das Konto „Zentral- verwaltung“ nicht unberührt geblieben. Abgesehen davon, daß durch die außerordentliche Anspannung der Zentral- instanzen infolge der ununterbrochenen Lohnbewegungen und der damit verbundenen lassengeschäftlichen, statistischen und Kontrollarbeiten es an der Zentrale einer größeren Zahl reg- sam-tätiger Hände bedurfte, sind auch die sachlichen Verwal- tungskosten: Papier, Tinten, Federn, Stempel, Druckkosten, Porto, Emballagen usw. ins Unermeßliche im Preise gestiegen. Durch rechtzeitige Abschlüsse und Einkäufe war es noch mög- lich, das Anschwellen dieses Unkostenbontos wesentlich zu mindern. Geradezu katastrophal haben die Papierpreise auf den Etat unseres Fachorgans gewirkt; ebenso übten hier die steigenden Preise für Kraft, Porto und Verpackungsmaterial ihren ungünstigen Einfluß aus.

So war die Kreditseite der laufenden Zentralkassen- buchungen fortgesetzt belastungen ausgefüllt, deren sich zu erwehren, keine Möglichkeit bestand. Auf der andern Seite waren leider höhere Ertragsmöglichkeiten verjagt; solche be- standen nur insofern, als es die Ausschreibung eines ange- messenen Streifschußbeitrages zuließ. Hieron haben die Zentr- alinstanzen in einem Falle im beabsichtigten, später in höherem Maße Gebrauch gemacht. Die Wirkung des letzteren fällt nicht mehr in den Bereich dieser Berichtsperiode. Dieses Mittel der Zentralinstanzen-Aufbesserung kann aber nur als ein Not- behelf betrachtet werden. Eine wirklich bedeutungsvolle Finan- zierung der Zentralkasse ist nur in den regelmäßigen Wochen- beiträgen begründet. Nur eine den Stundenlöhnen ange- messene, bewegliche Beitragsnormierung kann beruhigend auf die zentrale Finanzkraft des Verbandes wirken und Gewähr bieten für eine zukünftige Schlag- und Parierfähigkeit.

Der Bericht des Verbandsauschusses wür- digt zunächst die Tätigkeit der verstorbenen Kameraden Bring- mann und Schrader und stellt fest, daß bis zu ihrem Tode die beiden Kameraden ohne Unterbrechung ihre Aemter zur Zufriedenheit der Mitglieder geführt haben. Und mehr als das: Unter ihrer Leitung hat der Verband einen großen Auf- stieg genommen. Die Ausbreitung und Festigkeit der Organi- sation ist in erster Linie ihnen zu danken. Der Verband selbst war ihnen nicht nur reine Interessensvertretung, in ihr erblickten sie zugleich ein Mittel, das höheren Zielen die Wege ebnet. Ihrer Sache, die zu gleicher Zeit Sache der gesamten Arbeiterchaft war und noch ist, sind sie von Jugend auf treu- geblieben, haben dafür gekämpft und sind nicht irre geworden, trotz mancher Enttäuschung, die sie erleben mußten. Ihre Wirken verdient Anerkennung und Nachahmung im Interesse des Verbandes und der gesamten Arbeiterbewegung.

Dem Verbandsauschuß sind laut der Satzungen unseres Verbandes Aufgaben zugewiesen, die meist im engsten Zu- sammenhang mit dem Zentralvorstande gelöst werden. Ander- seits bildet er die Beschwerdeinstanz für Mitglieder und Zahl- stellen, sofern sich diese bei Entscheidungen des Zentral- vorstandes benachteiligt fühlen.

Zur Erledigung aller dieser und einer Reihe anderer Fragen machten sich während der verfloffenen Periode 8 ge- meinschaftliche Sitzungen des Vorstandes und des Ausschusses notwendig. Außerdem wurden in dieser Zeit 2 außerordent- liche Verbandstage und 5 Konferenzen der Gauleiter abge- halten. Die ersteren waren notwendig, um zu den Verhand- lungen über den Tarifvertrag und zu ihrem Ergebnis Stellung zu nehmen; während die Konferenzen der Gauleiter der Besprechung und Klärung verschiedener Verbands- und sonstiger Gewerkschaftsfragen dienten. Der Verbandsauschuß hielt zur Erledigung seiner Arbeiten 26 Sitzungen ab. Die Zahl der beim Verbandsauschuß eingegangenen Briefe betrug 55, versandt wurden 78 Briefe und 108 Karten. Aus- gegeben wurden für Sitzungsentwädigungen 691 M. und für Porto 57,32 M.

Im Bericht über die Presse wird festgestellt, daß der „Zimmerer“ auch in der nunmehr abgelaufenen Geschäfts- periode, soweit immer nur möglich, zu allen die Arbeiter- und Verbandsinteressen unmittelbar oder mittelbar berührenden Fragen Stellung genommen und dadurch zur Aufklärung unter- den Verbandsmitgliedern beigetragen hat. Ganz besonders die unsern Zentralverband speziell angehenden Dinge haben im Verbandsorgan ausführliche Erörterung erfahren. Lenkung und Wirtschaftsnöte haben unsern Zentralverband in den letzten Jahren eine Hochflut von Lohnbewegungen und Lohn- kämpfen gebracht, wie zu keiner Zeit vorher. Ueber fast alle Bewegungen ist, wie ein Blick in jede Nummer des „Zim- merer“ zeigt, ausführlich berichtet worden.

Die Redaktion hat ferner besonderen Wert darauf gelegt, die ein neues Arbeitsrecht vorbereitenden Gesetzentwürfe den Verbandsmitgliedern schnellstens zur Kenntnis zu bringen und, soweit erforderlich, auch kritisch dazu Stellung zu nehmen. In der Behandlung von Fragen allgemeiner Art, soweit sie für die Gewerkschaftsbewegung von Interesse sind, war die Redaktion gebunden an die beschränkten Raumberechnisse des „Zimmerer“. Die steigenden Unkosten für die Herstellung der Zeitung, für Satz, Druck und Papier, nicht minder auch die hohen Portokosten sowie die Verbandschwierigkeiten waren für den Zentralvorstand Veranlassung, in seiner Sitzung vom 18. September 1920 den Beschluß zu fassen, den „Zimmerer“ fortan nur 4 Seiten stark herauszugeben und nur ausnahms- weise in stärkerem Umfang. Betreffs der Notwendigkeit einer weiteren Ausgestaltung des „Zimmerer“, vornehmlich in bezug auf Aufklärung, Belehrung und Bildung der Lehrlinge und jugendlichen Mitglieder, stimmen Zentralvorstand und Redaktion den hierzu aus dem Verbands kommenden Anregungen durch- aus bei. Die überraschend schnelle und erfreuliche Entwicklung der Organisierung der Lehrlinge innerhalb unseres Zentral-

verbandes legt uns die Pflicht auf, auch den Bedürfnissen unserer jugendlichen Kameraden, soweit angängig, Rechnung zu tragen. In welcher Form das am zweckmäßigsten geschehen kann, darüber wird der Verbandsrat zu befinden haben.

Die Auflage des „Zimmerer“, die bei Statistiken der 21. Generalversammlung, im Jahre 1919, auf 73 400 stand, beträgt zur Zeit der Abfassung des Berichtes 106 000.

Vom dritten internationalen Gewerkschaftskongress.

Der dritte internationale Gewerkschaftskongress, der vom 20. bis 26. April in Rom tagte, bot ein erfreuliches Bild größter Einmütigkeit der im Internationalen Gewerkschaftsbund organisierten Gewerkschaften. Alle Beschlüsse, selbst die wichtigsten, wurden so gut wie einstimmig gefaßt, und wo zuerst Differenzen bestanden, zeigte sich das offensichtliche Bestreben, in kameradschaftlichem Geiste eine Lösung zu finden. In der bedeutungsvollsten Frage, die den Kongress zuletzt beschäftigte, ob und wie es der international organisierten Arbeiterschaft möglich sein werde, Kriege in Zukunft zu verhindern, traten natürlich je nach der mehr verstandes- oder mehr gefühlmäßigen Einstellung der Redner Unterschiede in der Auffassung zutage, aber einig war sich doch der ganze Kongress in dem leidenschaftlichen Willen, alles zu tun, um die Masse der Arbeiterschaft über die furchtbaren Wirkungen des Krieges aufzuklären und in ihnen das Bewußtsein zu wecken, daß nur die geschlossene Einigkeit der internationalen Arbeiterschaft und ihr Wille zur Tat, aber diese auch mit absoluter Sicherheit, dem gegenseitigen Völkermorden ein Ende bereiten und eine neue Gesellschaftsordnung des Friedens und der Kultur herbeiführen könne. Stürmische Zustimmung auf allen Seiten, auch bei denen, die etwas nüchtern an das Problem heranzutreten und mahnten, die Lehren der jüngsten Vergangenheit nicht zu vergessen, fanden doch die Worte *F i m m e n s*, des Sekretärs des Internationalen Gewerkschaftsbundes, daß die Gewerkschaften nach dem Kriege weitergehende Aufgaben hätten, als nur die materielle Lage ihrer Mitglieder zu heben, und daß der ganze Internationale Gewerkschaftsbund keinen Deut wert sei, wenn es ihm nicht gelänge, diesen größten und wichtigsten Kampf, den Krieg gegen den Krieg, siegreich durchzuführen. Als Sprecher der deutschen Delegation bei diesem Beratungsgegenstand fand *D i h m a n n* die Zustimmung des Kongresses, als er betonte, daß zwar der Internationale Gewerkschaftsbund heute die einzige geschlossene internationale proletarische Phalanx darstelle und deshalb die Pflicht habe, in diesem Kampfe voranzugehen, daß aber als selbstverständlich vorauszusetzen sei, daß die sozialistischen Parteien sich diesem Kampfe der Gewerkschaften anschließen würden.

Der erste Tag des Kongresses brachte in der Hauptsache die Begrüßung des Kongresses durch *A r a g o n a*, Italien, und die Eröffnungsrede des Vorsitzenden des Internationalen Gewerkschaftsbundes, des Engländers *T h o m a s*, in der er feststellte, daß über 24 Millionen organisierte Arbeiter und etwa 20 Nationen neben einer Anzahl Berufssekretariate auf dem Kongress vertreten seien. Die Mitteilung *F i m m e n s* von dem Tode *O t t o G u e s* wirkte auf alle Kongreßteilnehmer erschütternd; auch das Andenken der andern inzwischen verstorbenen früheren Teilnehmer der Internationalen Gewerkschaftskongresse, wie *K a r l R e g i e n*, ehrte der Kongress durch Erheben von den Plätzen. An *G u e s* Familie und den Deutschen Bergarbeiterverband wurden in sehr warmem Ton gehaltene Beileidstelegramme gefaßt.

Der Anfang des zweiten Tages brachte, zum wenigsten für die an streng parlamentarischen Verhandeln gewöhnten Deutschen, eine Überraschung. Auf der vom Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes herausgegebenen Tagesordnung standen eine große Anzahl von Punkten, darunter zum Beispiel Bureauwahl, Festsetzung der Geschäftsordnung, Festsetzung der Tagesordnung. Aber mit größter Selbstverständlichkeit erklärte der Vorsitzende *T h o m a s* sofort bei Beginn der Sitzung: Wir kommen nun zu Punkt 5, Geschäftsbericht; er liegt gedruckt vor, wir werden ihn abkürzungsweise diskutieren. Von Bureauwahl, Festsetzung der Geschäftsordnung und Tagesordnung durch den Kongress war dann nie mehr die Rede. Dies etwas autoritäre Vorgehen des Vorsitzenden *T h o m a s* zeigte sich auch später noch, aber im Grunde nur bei mehr formalen, äußerlichen Dingen. Als er am zweiten Tage auf sehr lebhaften Widerspruch bei den Deutschen und Franzosen stieß bei seinem Vorschlag, die Sitzung wieder nach sehr kurzer Dauer zu schließen — ein Widerspruch, der sich daraus erklärte, daß noch eine sehr umfangreiche und wichtige Tagesordnung zu erledigen blieb und die meisten Delegierten vor dem 1. Mai zu Hause sein mußten — führte er zwar seinen Vorschlag, die Sitzung zu schließen, durch, erklärte aber, das Bureau des Internationalen Gewerkschaftsbundes werde über die Geschäftsfrage beraten, und vom nächsten Tage an setzten dann auch richtige Dauerhaltungen ein, zu denen für die Teilnehmer an der Sonderkonferenz der internationalen Berufssekretäre mit dem Bureau des Internationalen Gewerkschaftsbundes sogar noch Abendhaltungen hinzulamen. Diese englische Methode, daß der Präsident volle Freiheit hat, gewissermaßen als Vertrauensmann des Kongresses über die Geschäftsverläufe selbstständig zu disponieren — er erklärt auch die Debatte einfach für geschlossen, wenn nach seiner Meinung genug Redner zur Sache gesprochen haben — erscheint mir für solche internationale Kongresse als die einzig mögliche. Die in Deutschland üblichen langen Geschäftsordnungsdebatten würden einen solchen Kongress, wo jede Rede in mindestens 3 Sprachen überhört werden muß, völlig arbeitsunfähig machen. Jedenfalls hat der Kongress in Rom unter dieser „autoritären“ Leitung die sachlichen Meinungsverschiedenheiten, die bestanden, durchaus zu Wort kommen lassen und positive Arbeit geleistet.

Am zweiten Verhandlungstage wurde der gedruckt vorliegende Geschäftsbericht des Internationalen Gewerkschaftsbundes einstimmig genehmigt. Im Namen der deutschen Delegation erkannte *T a r n o w* an, daß dieser Bericht ein sehr wertvolles Dokument sei, das Aufschluß gebe über eine vielseitige und tüchtige Arbeit des Internationalen Bureaus. Er wünschte aber, daß in Zukunft Aktionen des Internationalen Gewerkschaftsbundes, wie der Boykott gegen Ungarn und die leider zu spät gekommene Hilfsaktion für Dänemark bei der großen Aussperrung, gründlicher vorbereitet würden, um Mißerfolge auszuscheiden. Der Pole *Z u a w s k y* protestierte gegen die 1920 durch den Internationalen Gewerkschaftsbund durchgeführte Verhinderung der Munitions- und Waffentransporte nach Polen, die in dem Augenblick erfolgt sei, als die Russen vor Warschau standen und Polen seine Unabhängig-

keit wahren mußte. Weiter wurde in der Debatte noch gewünscht, daß der Internationale Gewerkschaftsbund auch die Kopparbeiter organisieren möge, und die Vertreter der Letzten, der Jugoslawen, der Spanier sprachen dem Internationalen Gewerkschaftsbund den Dank für gewährte materielle und moralische Hilfe im Kampfe ihrer Gewerkschaften gegen die Reaktion und gegen bolschewistische Spaltungsversuche aus. In seinem Schlusswort erklärte *F i m m e n s* für den Internationalen Gewerkschaftsbund als Antwort auf *T a r n o w*, daß in Zukunft Aktionen des Internationalen Gewerkschaftsbundes nur nach vorheriger Verständigung mit den Landeszentralen, wie das auch schon bei der Hilfsaktion für Rußland geschehen sei, erfolgen würden. Die Aktion zur Verhinderung der Munitionstransporte für Polen habe zwar nicht richtig eingeschätzt. Sie richtete sich nicht gegen Polen, sondern hatte zum Ziele, einen neuen Weltkrieg, der infolge des Eingreifens der Entente für Polen drohte, zu verhindern. Die in der Debatte wiedergegebene Pressemitteilung, daß Amsterdam mit der sogenannten Roten Internationale verhandele, sei unrichtig. Wahr sei, daß auf eine Anfrage der norwegischen Landeszentrale hin das Internationale Bureau erklärt habe, daß es jederzeit bereit sei, mit den wirklichen Vertretern der russischen Gewerkschaften über deren Angliederung an die Amsterdamer Internationale zu verhandeln. Der Internationale Gewerkschaftsbund lehne es aber ab, mit der sogenannten Roten Internationale zu verhandeln, die in Wirklichkeit nicht existiere. Die Bestrebungen zur Angliederung der Organisationen der Kopparbeiter an die Internationale sei bereits im Gange; so werde wahrscheinlich schon im Herbst eine internationale Lehrerkonferenz sich auf den Boden der Amsterdamer Internationale stellen.

Der dritte Verhandlungstag war dem Thema: „Der wirtschaftliche Wiederaufbau Europas“ gewidmet. *J o u h a u z*, Frankreich, der erste Vizepräsident des Internationalen Gewerkschaftsbundes, hielt hierzu das Referat. *L e i p a r t*, als erster Redner in der Diskussion, freute sich, dem Hauptgedanken des Referats zustimmen zu können, daß der Wiederaufbau Europas nicht durch die Arbeiterschaft eines Landes geleistet werden könne, sondern nur durch das gemeinsame Zusammenwirken der Arbeiter aller Länder, daß die Erhaltung des Friedens die Grundlage eines solchen Wiederaufbaues sei und daß der Wiederaufbau nicht erfolgen dürfe auf Kosten der Arbeiterschaft zugunsten großer Finanzkonzerne der Kapitalisten, wie das jetzt in Genua der Fall zu sein scheint, wo man sich um den Besitz der Petroleumfelder der Welt streite, wie vor dem Weltkriege um den der Kohlenfelder.

Zur Verichtigung der im Ausland durch falsche Presse-meldungen, denen die ausländische Arbeiterpresse leider oft Raum gebe, verbreiteten Auffassung, daß es den deutschen Arbeitern besser gehe als den Arbeitern aller andern Länder, gab *L e i p a r t* ein instruktives Bild von der wirklichen Lage der deutschen Arbeiterschaft und der deutschen Industrie. Er erwähnte, daß die Vorkonferenz der gewerkschaftlichen Landeszentralen, die eine Woche vorher in Genua getagt hatte, sich ebenfalls mit den Problemen des wirtschaftlichen Wiederaufbaues Europas beschäftigt habe und auf Grund von Vorschlägen der Deutschen und der Italiener sich einmütig auf eine Resolution geeinigt habe, die er auch hier zur Annahme empfahle. Auch die übrigen Debattierenden, *D e n T u r n e r*, England, und *B u o z z i*, Italien, äußerten sich im Sinne der Gedankengänge dieser Resolution, besonders betonten sie die Notwendigkeit der Annullierung der Kriegsschulden und der internationalen Regelung der Rohstoffverteilung. *M a d s e n*, Dänemark, gab einen Bericht über den Ausgleich der letzten großen Aussperrung in diesem Lande. Das Ergebnis ist kein ganz negatives. Der Achtstundentag ist bis zum 1. April 1923 festgelegt. Lohnherabsetzungen müssen von 12 bis 15 % in Kauf genommen werden; die Unternehmer hatten aber 35 % gefordert. In der Entlohnung der Ueberstunden sind Erfolge erreicht. Trotzdem bleibt die Lage ernst und binnen kurzem ist ein neuer Angriff der Unternehmer zu erwarten.

Die Resolution von Genua wurde schließlich einstimmig angenommen. Sie ist sehr umfangreich, wir geben sie daher nur ihrem wesentlichen Inhalt nach wieder. Die Resolution geht zunächst auf die Ursachen und Wirkungen der gegenwärtigen Wirtschaftskrise ein, sie erinnert an die Beschlüsse des Londoner Kongresses von 1920 und weist in erster Linie auf die Valutafrage und die Frage der Verteilung der Rohstoffe hin. Vorbedingung für die Wiedergesundung der Weltwirtschaft sei die gegenseitige Annullierung der seitens der europäischen Staaten während des Krieges eingegangenen Schulden sowie die Gewährung von Krediten auf Grund einer internationalen Anleihe unter einer Kontrolle des Völkerverbundes. Weiter verlangt die Resolution die Revision der Reparationsbestimmungen und Verzicht der Ententemächte gegenüber Deutschland auf die Sanktionen; internationale Kontrolle bei der Verteilung der Rohstoffe; eine Regelung der Produktion, die es auch den verarmten Nationen ermöglicht, konkurrieren zu können; als unumgängliche Vorbedingung für den wirtschaftlichen Wiederaufbau Europas die Abrüstung. Die Resolution wendet sich zum Schluß gegen die vom Kapitalismus gemachten Versuche, das zu unternehmende internationale Werk in seinem eigenen Interesse mit Beschlag zu belegen. Die Tatsache, daß in den reichen Ländern gebildete Syndikate, Trusts und Konzerne sich der Unternehmungen der verarmten Teile Europas bemächtigen, würde zwischen diesen Nationen neuen wirtschaftlichen Wettbewerb zur Folge haben. Die Arbeiterbewegung kann auch nicht zulassen, daß die geplante wirtschaftliche Reorganisation als Vorwand benutzt wird, um die von der Arbeiterklasse erzwungenen Vorteile zu schmälern und insbesondere die Konvention über den Achtstundentag oder die Achtundvierzigstundenswoche abzuändern. Die Arbeiter sind bereit zur Mitarbeit an dem in Genua begonnenen Werk, sie wünschen mit aller Kraft den Frieden zu sichern, das Glend, unter dem die Völker leiden, zu beenden und den höchsten Interessen der Menschheit zu dienen. Sie werden aber unter keinen Umständen zugeben, daß der Wiederaufbau ihre Interessen beeinträchtigt und die schon bestehende Notlage noch verschlimmert.

Am vierten Verhandlungstage nahm der Kongress zunächst ein Referat des zweiten Vizepräsidenten des Internationalen Gewerkschaftsbundes, *M e r t e n s*, über die internationale Reaktion und den Kampf um den Achtstundentag entgegen. Die von ihm vorgelegte Resolution wurde von verschiedenen Rednern als sehr scharf genug bezeichnet und einer Kommission überwiesen. Insbesondere wurde ein Satz aus der Resolution kritisiert, worin gesagt wird, daß der Zusammenschluß in den nationalen und inter-

nationalen Organisationen der Arbeiterschaft das einzig wirksame Mittel gegen die Angriffe der Reaktion und für die Sicherung eines dauernden Friedens sei. Der frühere Sekretär des englischen Bergarbeiterverbandes, *S m i l l i e*, hob demgegenüber hervor, daß zur wirksamen Bekämpfung der Reaktion ein Zusammengehen der gewerkschaftlichen und der politischen Arbeiterbewegung notwendig sei. Ein dauernder Friede könne nicht herbeigeführt werden, solange der Kapitalismus herrsche. Dieser Verhandlung wohnte auch der als Gast auf dem Kongress anwesende Direktor des Internationalen Arbeitsamtes in Genf, *A l b e r t T h o m a s*, bei. Von dem Kongress lebhaft begrüßt, nahm *T h o m a s* das Wort, um verschiedene in der Arbeiterschaft vorhandene irrtümliche Auffassungen über die Bedeutung des Arbeitsamtes zu zerstreuen. *T h o m a s* betont, daß das Arbeitsamt zwar eine neutrale Einrichtung, aber doch eine Schöpfung der internationalen Arbeiterschaft sei. Die großen Hoffnungen, die 1919 die Arbeiterschaft auf das Arbeitsamt gesetzt habe, hätten gewiß nicht sofort verwirklicht werden können. Die Durchführung der von dem Amt gefaßten Beschlüsse müsse eben von den Organisationen in den einzelnen Ländern erzwungen werden. *T h o m a s* schließt mit der wiederholten Feststellung, daß nur im Zusammenwirken mit der Arbeiterbewegung der einzelnen Länder das Internationale Arbeitsamt lebens- und arbeitsfähig sei.

Als Ergebnis der Beratungen der eingesetzten Kommissionen wurde zu diesem Punkt am letzten Tage ohne weitere Diskussion eine Resolution angenommen, die zunächst feststellt, daß die internationale Reaktion ihre Angriffe besonders richtet gegen den Achtstundentag, gegen die bestehenden Löhne, die soziale Gesetzgebung und die internationalen Konventionen. Der Kongress legt gegen das Vorgehen der Reaktion, wie es in der militärischen Diktatur, den Ermordungen von Arbeiterführern, dem Faschismus, den gerichtlichen Verurteilungen und willkürlichen Einferkungen in zahlreichen Ländern zum Ausdruck kommt, entschiedenen Protest ein. Der Kongress appelliert an alle Kopf- und Handarbeiter der ganzen Welt, sich ihren gewerkschaftlichen Landeszentralen anzuschließen, und fordert besonders die Arbeiter Rußlands, Americas und der Länder des fernen Ostens auf, unter Wahrung voller Unabhängigkeit durch ihren Anschluß an den Internationalen Gewerkschaftsbund die Einheitsfront des Weltproletariats zu verwirklichen. Allein die Einheitsfront der proletarischen Organisation und Aktion kann die reaktionären Kräfte überwinden.

Die Parole muß lauten: Verteidigung des Achtstundentages. Verteidigung der Lohnlage. Verteidigung der erzwungenen Vorteile und Freiheiten.

Der vierte Verhandlungstag brachte dann noch ein äußerst wirkungsvolles Referat *F i m m e n s* zu dem Punkt: Abrüstung, Kampf gegen den Krieg. Die von ihm vorgelegte Resolution wurde ebenfalls einer Kommission überwiesen. Es bestanden Meinungsverschiedenheiten über die Vollmachten, die dem seit Herbst 1921 bestehenden Komitee zur Propaganda gegen den Krieg, bestehend aus dem Bureau des Internationalen Gewerkschaftsbundes und den internationalen Berufssekretären der Metallarbeiter, Bergarbeiter und Transportarbeiter für die Herbeiführung eines Generalstreiks für den Fall, daß ein neuer Krieg drohe, zustehen sollten. Man wollte diese Entscheidung mehr in die Hände der im Bundesvorstand vertretenen Landeszentralen legen. Der wesentliche Inhalt der Debatte über diesen Punkt der Tagesordnung, die am letzten Tage stattfand, ist bereits wiedergegeben. Der mehr nüchterne Standpunkt wurde von den Rednern der Engländer, *T h o m a s*, *W i l l i a m s* (Transportarbeiter) und *T h o r n e*, vertreten. Betont wurde noch die Notwendigkeit, auch die russischen, amerikanischen und die Arbeiter des fernen Ostens für den Kampf zu gewinnen. *T h o r n e* regte in diesem Sinne die Einberufung einer speziellen Entwaffnungskonferenz unter Beteiligung von Arbeitervertretern auch dieser Länder, die heute der Amsterdamer Internationale noch nicht angehören, an.

Die zu diesem wichtigen Tagesordnungspunkt des Kongresses schließlich einstimmig angenommene Resolution — nur die Holländer enthielten sich der Abstimmung, weil sie das erwähnte besondere Komitee überhaupt für überflüssig halten — lautet in ihren wesentlichen Absätzen:

Der Kongress erklärt, daß der Kampf gegen Militarismus und Krieg und für den Weltfrieden eine der Hauptaufgaben der Gewerkschaftsbewegung ist, die sich den Umsturz des kapitalistischen Systems zum Ziele gesetzt hat. — Vor allem ist es Pflicht der Gewerkschaftsbewegung, gegen jeden politischen und wirtschaftlichen Nationalismus zu kämpfen; ebenso wie gegen den Abschluß und die Weiterhaltung von Bündnissen oder von Vereinbarungen, die zu militärischen Aktionen nach gemeinsamem Plane führen können.

Der Kongress erklärt, daß die organisierten Arbeiter die Pflicht haben, allen in Zukunft drohenden Kriegen mit allen der Arbeiterbewegung zur Verfügung stehenden Mitteln entgegenzuwirken und den tatsächlichen Ausbruch eines Krieges durch die Proklamierung und Durchführung eines internationalen Generalstreiks zu verhindern. — Weiter betont die Resolution die Notwendigkeit der häufigen Propaganda in Wort und Schrift gegen den Militarismus seitens der Landeszentralen und internationalen Berufssekretariate und beauftragt das erwähnte Komitee mit der Leitung und Unterstützung dieser Propaganda.

Die einmütige Annahme dieser Resolution wurde vom gesamten Kongress mit stürmischem Beifall begrüßt. Außerdem wurden 2 Manifeste des Internationalen Gewerkschaftsbundes, eines an die Arbeiter und eines an die Frauen der Welt, ebenfalls einstimmig angenommen.

Im übrigen wurden die Verhandlungen des Kongresses noch durch die Erlebigung einiger organisatorischer Fragen ausgefüllt. Ein Antrag des Bureaus des Internationalen Gewerkschaftsbundes, wonach der Internationale Gewerkschaftsbund als solcher für die in seinen Landeszentralen organisierten Frauen dem in Washington gegründeten und 1921 in Genf unter Teilnahme von Vertretern des Internationalen Gewerkschaftsbundes und unter deren Einfluß mehr gewerkschaftlich orientierten Arbeiterinnenbund beitreten solle, stieß auf Widerspruch, besonders bei der deutschen Delegation, den die Genossin *S a n n a* in der Hauptsache mit dem deutschen Standpunkt, daß Frauen und Männer als gleichberechtigte Faktoren der Wirtschaft gemeinsam in den Berufsorganisationen vereinigt sein sollten und man keine besonderen Frauenorganisationen wünsche, begründete. Der Engländer *S h a w* unterstützte lebhaft diesen Standpunkt,

während 2 weibliche Vertreterinnen von Frankreich und England und Oudegeest vom Internationalen Gewerkschaftsbund es für erfolgreich gehalten, die Frauen ihrer besonderen Mentalität wegen und mit Rücksicht auf ihre besonderen Interessen (Mutterschutz usw.) in einer besonderen Frauenorganisation zu vereinen und auch der Meinung waren, daß der Arbeiterinnenbund seit Genf genügend Garantie für seine Betätigung im Sinne der Gewerkschaften böte. Der Kongreß hielt im besonderen die letzte Frage für nicht genügend geklärt und beschränkte sich deshalb darauf, den Internationalen Gewerkschaftsbund zu beauftragen, vorläufig die freundschaftlichen Beziehungen zu diesem Internationalen Arbeiterinnenbund weiter zu pflegen.

Mit Rücksicht auf die Ueberlastung der beiden Sekretäre Finnen und Oudegeest, die in den letzten Jahren vielfach beide zu gleicher Zeit auf Reisen sein mußten — womit Finnen unter anderem auch das verspätete Einsetzen der Hilfsaktion für die Dänen erklärte — wurde die Einstellung von Hilfssekretären — oder, falls sich eine geeignete Kraft fände, eines weiteren Hauptsekretärs mit voller Verantwortlichkeit — beschlossen. Die Zusammensetzung des Bureaus, das bisher aus einem Vorsitzenden und einem ersten und zweiten Vizevorsitzenden neben den ständigen Sekretären bestand, wurde dahin geändert, daß ihnen neben dem ersten Vorsitzenden 3 gleichberechtigte Vizevorsitzende und die Sekretäre angehören sollen. Als einer dieser Vizepräsidenten wurde Leipzig gewählt. In dem Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes erhält Deutschland einen Vertreter und einen Stellvertreter. Als solche wurden Grafmann vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund und Aufhäuser von der AFA. (als Stellvertreter) bestimmt. Schließlich wurde das Bureau noch beauftragt, mit den Sekretären der Internationalen Berufssekretariate nach Bedarf besondere Konferenzen abzuhalten. Eine solche Konferenz tagte auch während des Kongresses selbst in 2 Abendstunden. Beraten wurde hier im wesentlichen die organisatorischen Beziehungen der Berufssekretariate zum Internationalen Gewerkschaftsbund und die Aufgaben der Berufssekretariate im Kampf gegen den Krieg. Die Beratungen trugen mehr informativem Charakter für das Bureau des Internationalen Gewerkschaftsbundes. Beschlüsse wurden nicht gefaßt, doch wurde eine Kommission eingesetzt, die nähere Richtlinien für das Verhältnis der Berufssekretäre zum Internationalen Gewerkschaftsbund festlegen soll.

Auf dem Kongreß waren neben 20 internationalen Berufssekretariaten, die als nicht stimmberechtigte Delegierte teilnahmen, folgende Länder vertreten: Deutschland, England, Deutsch-Oesterreich, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Spanien, Frankreich, Ungarn, Italien, Lettland, Luxemburg, Holland, Polen, Schweden, Norwegen, Schweiz, Tschechoslowakei und Jugo-Slawien.

In seiner Schlussitzung protestierte der Kongreß noch auf Antrag Merxheim, Frankreich, gegen die Verdünnungen der Gewerkschaften und die geplante Verurteilung der gefangenen sozialistischen Führer in Rußland durch die Sowjetregierung.

Der nächste Internationale Gewerkschaftskongreß soll in 2 Jahren in Wien tagen. H. Pr.

Zur Umschulungsfrage.

Die Umschulungsfrage steht in sehr engem Zusammenhange mit der Lehrlingsfrage. Das tritt immer deutlicher in Erscheinung. Sind erst einmal die Lehrlingsverhältnisse geregelt, ist vor allen Dingen den Lehrlingen der dazugehörlichen Berufe ein einigermaßen befriedigender Lohnsatz garantiert, dann wird ganz von selbst das Baugewerbe einen stärkeren Zugang an Lehrlingen aufweisen, wodurch auch der Facharbeitermangel, soweit ein solcher überhaupt besteht, behoben wird. In einigen Gebieten zeigt sich das bereits.

Der Zentralvorstand unseres Verbandes hat, wie wir am Schlusse eines Artikels über „Umschulung und Lehrlingsfrage“ in Nr. 10 des „Zimmerer“ vom 11. März dieses Jahres andeuteten, eine Umfrage über den Stand der Umschulung veranstaltet. Ihr Ergebnis lassen wir im Auszuge folgen.

Im Gau Ost- und Westpreußen ist die Umschulungsfrage nur in Königsberg Gegenstand der Erörterung gewesen. Im Juni 1921 ist zwischen dem Magistrat und den Verbänden der Unternehmer und Arbeiter eine Vereinbarung getroffen worden, wonach 30 Zimmerarbeiter und 20 Bauarbeiter zu Facharbeitern herangebildet werden sollten. Die Auswahl sollte der Fachauschuss vornehmen. Als Lohn sollte der für Lehrlinge im dritten Lehrjahre geltende Lohnsatz von 8,25 M die Stunde gezahlt werden. Dazu wollte die Stadt den Umschülern die Hälfte der ihnen im Falle der Erwerbslosigkeit zustehenden Erwerbslosenunterstützung zahlen. Die Gesamtvergütung sollte jedoch den geltenden Tagelohn eines Bauarbeiters nicht erreichen, sondern 10 M darunter bleiben. Ob diese Vereinbarung zur Durchführung gekommen ist, wird nicht mitgeteilt. Beratungen in dieser Angelegenheit haben seitdem nicht mehr stattgefunden.

Im Gau Schlesien konnte in einer Besprechung von Vertretern der Unternehmer- und Arbeiterorganisationen festgestellt werden, daß die Zahl der Lehrlinge im Zimmererwesen groß genug ist und ein Bedürfnis ungelehrter Arbeiter zu Zimmerern anzuklernen, nicht besteht. Auch melden sich so viele Jugendliche, die den Zimmererberuf zu erlernen wünschen, daß beide Parteien, Unternehmer und Arbeiter, sich dahin geeinigt haben, für den Zimmererberuf von irgendwelchen Umschulungsmaßnahmen abzusehen.

Im Gau Pomern hat der Bedarf an Zimmerern bisher gedeckt werden können; deshalb brauchen Schritte wegen der Umschulung nicht unternommen zu werden. Die Regierung hat zwar einmal eine Aussprache zwischen Unternehmern und Arbeitern veranlaßt, doch konnte auch hier festgestellt werden, daß ein Mangel an gelernten Zimmerern bisher nicht besteht.

Für den Gau Brandenburg hat auf Veranlassung des Brandenburgischen Landesarbeitsamtes am 2. September 1921 eine Besprechung aller beteiligten Unternehmer- und Arbeiterorganisationen stattgefunden, der später ähnliche Sitzungen folgten. Sie führten zur Bildung eines Umschulungsausschusses, der aber bisher noch keinerlei Tätigkeit entfaltet hat. Für den Zimmererberuf dürfte sie auch überflüssig sein; denn in verschiedenen Orten der Provinz steht die Lehrlingszucht in schönster Blüte, so daß sich unsere

Organisation dieserhalb bereits beschwerdeführend an die Handwerkskammern wenden mußte.

Aus dem Gau Ostschlesien kann über Umschulungsmaßnahmen nur wenig berichtet werden. In Dresden ist für ganz Sachsen ein Landesumschulungsausschuss gebildet, dem ein Vertreter unseres Verbandes angehört. Es sind Grundlinien für die Umschulung entworfen, Anträge auf Umschulung von Zimmerern jedoch noch nicht gestellt. In Dresden, Freiberg und Bittau bestehen örtliche Umschulungsausschüsse; darin ist auch unser Verband vertreten. Ein Mangel an Zimmerern ist nicht vorhanden, hingegen eine große Zahl von Zimmerlehrlingen. Auch zu Ostern war das Angebot von neuen Lehrlingen für den Zimmererberuf sehr stark, so daß ein Anlaß, ältere Arbeiter für den Beruf anzuklernen, nicht vorliegt.

Im Gau Mecklenburg übersteigt die Zahl der Zimmerlehrlinge den Stand der Vorkriegszeit um 65%. Die Unternehmer gehen nicht nur mit Jugendlichen, sondern auch mit älteren Leuten Lehrverhältnisse ein, sogar mit Verheirateten von 26 bis 30 Jahren. Zu diesem Zweck käufchen sie vielfach einen Facharbeitermangel vor, indem sie durch Zeitungsinserate eine größere Anzahl von Zimmerern suchen, aber nur eine geringere Anzahl einstellen. Die Lehrlinge sind für die Unternehmer natürlich eine Last, persönlichen Vorteil haben sie davon nicht; sie nehmen die daraus entstehenden Opfer nur auf sich im Interesse des Berufes, dem sie tüchtige Gesellen zuführen wollen. Daß die Lehrlinge oft schon im zweiten Lehrjahr als „Gesellen“ gehen und den Unternehmern ein schönes Stück Geld verdienen, während sie selbst sehr mangelhaft entlohnt werden, wird verschwiegen. Die Frage der Umschulung ist gelegentlich einer Sitzung mit dem Staatskommissar angesprochen worden, praktisch hat sie bislang keinerlei Wirkung gehabt; eine Notwendigkeit zur Umschulung in dem angeregten Sinne liegt nicht vor.

Im Gau Sachsen-Anhalt ist in der Umschulungsfrage nichts unternommen, es sind auch Umschulungsausschüsse nicht gebildet worden. In Magdeburg wurde darüber einmal mit dem Vorstände des Arbeitgeberbundes verhandelt, ohne daß ein positives Ergebnis dabei herausgekommen wäre.

Die Leitung des Gauess Westsachsen hat im Gau eine Umfrage vorgenommen. Von 88 befragten Zahlstellen haben 76 berichtet. Umschulungsausschüsse bestehen in Bad Lausitz, Chemnitz, Falkenstein, Leipzig, Plauen und Werdau. In sämtlichen Ausschüssen sind Mitglieder unseres Verbandes vertreten. Die Lehrzeit für die Umschüler beträgt durchweg 2 Jahre, in Falkenstein 30 Wochen. Die Umschulung erstreckt sich zur Hauptsache auf das Maurerhandwerk; Zimmererumschüler wurden bis jetzt nur 6 gezählt. Die Zahlstellen im Gau stehen der Umschulungsfrage nicht sehr sympathisch gegenüber, sie befürchten dadurch eine Ueberfüllung des Berufs. Die Zahl der Zimmerlehrlinge hat in jüngster Zeit stark zugenommen, so daß man hier fast von einer Lehrlingszucht sprechen kann. Durch die vom Landesumschulungsausschuss entworfenen Grundlinien dürfte den Befürchtungen eines Teiles unserer Kameraden begegnet und verhütet werden, daß die Umschulung für unsern Beruf zu einer Gefahr wird.

Im Gau Schleswig-Holstein und Oldenburg ist ein Mangel an Zimmerern nicht aufgetreten. Die gemeldeten offenen Arbeitsstellen konnten stets besetzt werden, obwohl ein erheblicher Teil unserer Kameraden in berufsfremden Betrieben arbeitet. In Hamburg haben einige Sitzungen in der Umschulungsfrage stattgefunden, zu einem Resultat haben sie nicht geführt. Drei frühere Zimmerhilfsarbeiter haben sich als Umschüler gemeldet, ihr Lohn soll 80% des Gesellenlohnes betragen. In Kiel hat sich gleichfalls eine Sitzung mit der Umschulung befaßt, dort haben unsere Kameraden erklärt, daß die Umschulungsfrage für die Zimmerer keinerlei Bedeutung habe, da das Angebot von Arbeitskräften bisher ständig größer gewesen sei als die Nachfrage. In einigen andern Orten des Gauess, wie Bremen und Oldenburg, bestehen zwar Umschulungsausschüsse, sie sind aber bisher über Beratungen nicht hinausgekommen.

Aus dem Gau Hannover wird berichtet, daß in der Stadt Hannover auf Anregung des Magistrats ein Umschulungsausschuss gebildet worden ist; darin ist auch ein Mitglied unseres Verbandes. Seine Beratungen haben noch keinerlei praktische Ergebnisse gezeitigt. Die Unternehmer hatten mit Zustimmung des Gesamtausschusses bei der Regierung die Erhöhung des Zuschusses für Umschüler von 1800 M auf 3000 M beantragt. Darauf haben sie eine Antwort noch nicht erhalten. In der Umgegend von Hannover sind einige 20 bis 22 Jahre alte ungelernete Arbeiter bei Zimmermeistern in die Lehre getreten. Ueber die Lohnverhältnisse sind Vereinbarungen getroffen. Im ersten Halbjahr wird die Hälfte des Gesellenlohnes gezahlt, dann treten Zulagen ein.

Im Gau Thüringen sind in einigen Zahlstellen Umschulungsausschüsse errichtet worden, unter andern auch in Weimar und Erfurt. Der Ausschuss in Erfurt ist bereits wieder eingegangen. Daß sich Umschüler für den Zimmererberuf gemeldet haben, ist bisher nur aus Steinach bekannt geworden. Dort werden 6 Mann als Zimmerer ausgebildet.

Der Gau Nordbayern teilt mit, daß nach wiederholten Beratungen am 26. Oktober 1921 die Unternehmerorganisationen und die Arbeiterverbände des Baugewerbes einen Umschulungs-Lehrvertrag vereinbart haben. Er gilt für ganz Bayern. Die Zahlstellen im Gau sind von der Umschulung nicht sonderlich erbaut, sie bringen der Frage deshalb auch nur geringes Interesse entgegen. Soweit bekannt, wird bisher nur in Nürnberg ein Versuch zur Umschulung unternommen; dort lernt eine Betonfirma zwei Hilfsarbeiter zu Einschalern an.

Im Gau Südbayern bestehen Umschulungsausschüsse in Miltting, Deggendorf, Landsbut, München, Mühldorf und Passau. Eine Tätigkeit hat bis jetzt nur der Ausschuss in München entfaltet. Unsere Kameraden sind im allgemeinen Gegner der Umschulung. Daran sind die Unternehmer schuld. Sie haben bald nach Errichtung des Umschulungsausschusses in München eine größere Anzahl ungelernerter Arbeiter mit Zimmerarbeiten beschäftigt, um sie umzuschulen. Der Umschulungsausschuss war gar nicht gehört worden. Wie sich einzelne Firmen über die Umschulungsausschüsse hinwegsetzen, mag noch daraus erhellen, daß die Firma Wolensky & Fischer bei den Zimmerern 16 bis 18 Bauhilfsarbeiter mit Zimmerhandwerkzeug ausrüstet und zu Zimmerarbeitern verwandelt. Unsere Organisation ist dagegen

eingeschritten und hat Abhilfe geschaffen. Sie besteht darauf, daß in allen Umschulungsfällen die Ausschüsse mitzuwirken haben. Zurzeit besteht in Südbayern allerdings ein Mangel an Zimmerern. Nach Fertigstellung der Arbeiten für die Gewerbebeschau München und die Festspiele in Oberammergau dürfte die Nachfrage befriedigt werden können.

Im Gau Hessen und Hessen-Nassau ist in der Umschulungsfrage nichts unternommen worden. Zwar haben in Mainz und Cassel Aussprachen stattgefunden, besondere Maßnahmen wurden jedoch nicht getroffen. Diejenigen Stellen, die ein besonderes Interesse an der Umschulung bekunden, haben es anscheinend gar nicht eilig. Unsere Kameraden sehen sich veranlaßt, die Sache vorwärts zu treiben.

Im Gau Württemberg haben wiederholte Beratungen zwischen Unternehmer- und Arbeiterverbänden, Handwerks- und Handelskammern, woran auch die Regierung beteiligt war, zur Aufzehrung von Mitteln für Umschüler geführt. Die Lehrzeit für Umschüler, soweit es sich um Zimmerer handelt, soll 2 Jahre, für geübte Einschalere 18 Monate betragen. Die Entlohnung erfolgt nach dem Lohnsatz der Bauhilfsarbeiter. Später machten die Unternehmer Schwierigkeiten, indem sie versuchten, die Gewerkschaften von der Mitwirkung in den Umschulungsausschüssen auszuschließen. Dieser Versuch ist aber mißglückt. Heute sehen auch die Unternehmer ein, daß der beste Weg zur Behebung des Facharbeitermangels die Einstellung von Lehrlingen ist, die eine ordentliche Lehrzeit von 3 Jahren durchmachen. Auch die Staatsregierung hat sich dieser Auffassung angeschlossen, indem sie den Lehrlingen Unterstützung aus Staatsmitteln zuwendet.

Im Gau Rheinland-Westfalen ist ein Merkblatt, bezugnehmend ein Organisationsplan für die Umschulung in der Rheinprovinz entworfen worden, worin alle Einzelheiten genau umschrieben sind. Ob und wieviel Umschüler sich für den Zimmererberuf gemeldet haben, ist nicht bekannt.

Im Gau Baden-Rheinpfalz ist in der Umschulungsfrage nichts geschehen. Bis auf eine Besprechung in Mannheim, die ohne Ergebnis endete, hat die Frage vollkommen geruht. Im März dieses Jahres machten die Arbeitsämter von Mannheim-Ludwigshafen bekannt, daß die Eisenbahndirektionen eine Anzahl von Facharbeitern für ein Jahr beurlaubt hätten und daß sich Firmen bei Bedarf von Facharbeitern bei den Arbeitsämtern melden sollten. Ferner hätten sich bei den Arbeitsämtern erwerbslose ungelernete Arbeiter im Alter von 18 bis 25 Jahren gemeldet, die bereit seien, sich zu Facharbeitern im Baugewerbe auszubilden. Die Unternehmer des Baugewerbes wurden durch ihre Geschäftsstelle ersucht, sich der Umschüler anzunehmen.

Soweit das Ergebnis der Umfrage. Aus ihm erhellt, daß in weiten Gebieten des Reiches, was Zimmerer anlangt, von einem Facharbeitermangel überhaupt nicht die Rede sein kann und daß er in andern Gebieten bei weitem nicht so stark ist, wie amtliche Stellen und Unternehmerorgane behaupten. Immerhin sollten unsere Kameraden der Umschulungsfrage dort, wo sie eine Rolle spielt, Beachtung schenken und darauf bedacht sein, sich in den Umschulungsausschüssen eine Vertretung zu sichern. Im allgemeinen wird durch das Ergebnis der Umfrage bestätigt, was wir eingangs andeuteten, nämlich daß bei einer zeitgemäßen Regelung der Lehrlingsverhältnisse der nur in einzelnen Gegenden tatsächlich bestehende Mangel an Facharbeitern im Baugewerbe schnell und gründlich beseitigt sein wird.

Verbandsnachrichten.

Zum neuen Reichstarifvertrag

nimmt Kamerad August Kroneberg, Leipzig, in einer längeren Zuschrift an uns Stellung, die wir in Rücksicht auf den starken Stoffandrang für die vorliegende Nummer nicht vollinhaltlich abdrucken können, aus der wir aber das Wesentlichste herausheben wollen. Kamerad Kroneberg anerkennt, daß die Regelung der Ferien- und Lehrlingsfrage als Verbesserung gebucht werden könne, er hält aber im übrigen die Verschlechterungen, die der neue Vertrag enthalte, für größer als die Verbesserungen. Zunächst befürchtet er, daß durch die im § 1 enthaltene Bestimmung, nach der für zusammenhängende Wirtschaftsgebiete Lohn- und Arbeitstarife abgeschlossen werden sollen, die Unternehmerorganisationen fortan den Abschluß örtlicher Lohn- und Arbeitstarife sabotieren würden. Der § 2 (Beschaffung und Entlassung von Arbeitern) habe insofern eine Verschlechterung erfahren, als die Bestimmung aus dem alten Vertrage nicht wieder aufgenommen sei, wonach bei Verminderung der Arbeiterzahl der Bauleiter sich mit der Arbeitervertretung ins Benehmen zu setzen hatte, ob Entlassungen vorgenommen oder verkürzt gearbeitet werden solle. Die im zweiten Absatz der Ziffer 2 dieses Paragraphen eingefügte neue Bestimmung: „Zur eigentlichen Zimmergewerbe usw.“ hält er für eine wesentliche Verschlechterung der bisherigen Praxis.

Der Absatz 3 des § 4, der den Unternehmern das Recht gibt, zu verlangen, daß die infolge ungünstiger Witterung ausgefallenen Arbeitsstunden bis zu einer Stunde täglich nachgearbeitet werden können, dürfe unter keinen Umständen aufgenommen werden, da er zur Beseitigung des Achtsundentages führe. Hier müsse mindestens gefordert werden, daß das nur mit Zustimmung der örtlichen Organisation geschehen dürfe. Der Absatz 2 des § 5 (Arbeitslohn), der die Staffelung der Löhne behandelt, sei unklar in der Formulierung, es könne daraus folgert werden, daß auch für Arbeiter über 19 Jahre unterschiedliche Löhne festgesetzt werden könnten. Im § 7 (Betriebsvertretung der Arbeiter) bemängelt Kamerad Kroneberg, daß zunächst in Ziffer 1 gesagt wird: „Von den Arbeitern eines Unternehmers sind auf jeder Arbeitsstelle Bau- oder Platzdelegierte zu ernennen usw.“, und daß dann im dritten Absatz derselben Ziffer noch bestimmt wird: „Für das eigentliche Zimmergewerbe können neben den Platzdelegierten auf jeder Arbeitsstelle besondere Delegierte bestimmt werden.“ Weiter bemängelt er, daß im Absatz 8 des § 7 den Mitgliedern des Delegiertenausschusses der Schutz der §§ 96 und 97 des Betriebsrätegesetzes zugeteilt wird, während den Betriebsleitern der Schutz des § 98 des Betriebsrätegesetzes nicht zuteil wird. Kamerad Kroneberg verlangt, daß die Arbeiterverbände noch vor den

Verbandsstagen an die Unternehmerverbände folgende Forderungen stellen: 1. Einfluß der Betriebsvertretung bei allen Entlassungen. 2. Die Beseitigung der Möglichkeit zur Durchbrechung des Achtstundentages durch die Unternehmer. 3. Eine Staffelung der Löhne im Alter über 19 Jahre darf während der Tarifdauer nicht eintreten. 4. Sämtliche Schutzbestimmungen des Betriebsrätegesetzes sind für alle Platz- und Baudelegierten ohne Unterschied im Tarifvertrag festzulegen. 5. Beseitigung der Ausnahmeregelungen im eigentlichen Zimmergewerbe.

Sollten die Unternehmerverbände diese Forderungen ablehnen, so müßten sie durch einen vertraglosen Zustand zu ihrer Anerkennung gezwungen werden.

Zur Klarstellung sei uns gleich eine kurze Entgegnung gestattet. Die aus dem § 1 Ziffer 1 resultierende Befürchtung des Kameraden Kroneberg halten wir für unbegründet. Die Bestimmung scheint uns bei richtiger Anwendung geeignet, die Ausdehnung der Lohn- und Arbeitstarife, die beispielsweise im Freistaat Sachsen das höchst zulässige Maß erreicht hat, auf das Notwendigste zu beschränken. Das Recht der Betriebsvertretung, bei Verminderung der Arbeiterzahl mitzureden, ist in dem neuen Vertrag nicht festgelegt, für Zimmerer aber ist durch den neu eingefügten Absatz eine gewisse Sicherheit geschaffen. Dieser Absatz anerkennt dem Grunde nach, daß sämtliche Arbeitsstellen eines Zimmererbetriebsunternehmens innerhalb einer räumlich festgesetzten Grenze als einheitlicher Betrieb anzusehen und bei eventuellen Entlassungen auf einer Arbeitsstelle die Verhältnisse des Gesamtbetriebes zu berücksichtigen sind. Die Bezahlung der Regenstunden (§ 4 Ziffer 3) ist gefallen; damit ist jedoch der Achtstundentag nicht beseitigt, denn ob die Regenstunden nachgearbeitet werden, hängt doch in erster Linie von dem Willen der baugewerblichen Arbeiter ab. Die Arbeiterorganisationen sind ebenfalls nicht gehindert, hier ihren Einfluß geltend zu machen. Die aus § 5 Ziffer 2 (Arbeitslohn) gezogene Schlussfolgerung des Kameraden Kroneberg ist eine irrige. Der zweite Absatz der Ziffer 2 läßt über die Auslegung des ersten Absatzes gar keinen Zweifel zu. Auch die Auslegung des § 7 Ziffer 1 stimmt nicht. Der erste Absatz der Ziffer 1 in Verbindung mit dem dritten Absatz derselben Ziffer sichert den Zimmerern ganz unzweideutig das Recht, auf jeder Arbeitsstelle, also auch in gemischten Baubetrieben, eine eigene Vertretung zu ernennen. Soweit der Schutz der Baudelegierten in Frage kommt, enthält unseres Erachtens der neue Reichstarifvertrag eine Verschlechterung gegenüber dem alten nicht.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Zum Kampf der süddeutschen Metallarbeiter.

In der Metallindustrie Süddeutschlands ist seit 10 Wochen ein Kampf entbrannt, der die gesamte Arbeiterschaft Deutschlands angeht. Es handelt sich um die Abwehr einer von der Unternehmerorganisation geforderten Verlängerung der tariflichen sechsbundertzigtstündigen Arbeitswoche. Unter dem Vorwand, eine Arbeitswoche von 48 Stunden zur vollen Auswirkung zu bringen, soll die Arbeitszeit über das seitherige Maß, das schon lange einen kürzeren Arbeitstag an Sonnabenden anerkennt, ausgedehnt werden. Die Arbeiterschaft erblickt in der Forderung der Unternehmer, die bisher tariflich festgelegte Arbeitszeit zu verlängern, einen Angriff gegen den Achtstundentag. Sie hat den Kampf gegen dies Verlangen entschlossen aufgenommen und bisher mit Zähigkeit und Opferwilligkeit durchgeführt.

Der Ausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat in seiner Sitzung vom 2. Mai zu diesem Kampfe Stellung genommen. Er erkennt die große Bedeutung dieses Kampfes für die gesamte Arbeiterschaft an und spricht den im Kampfe stehenden Arbeitern seine volle Sympathie aus. In der Erwartung, daß die Kämpfenden in ihrem Widerstand nicht erlahmen, beschließt der Bundesauschuss, die Gewerkschaftsvorstände aufzufordern, ungesäumt alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um den Kampf in der nachhaltigsten Weise zu unterstützen und die Bewegung zu einem erfolgreichen Abschluß zu bringen.

Als erste dieser Maßnahmen beschließt der Bundesauschuss, daß die von der letzten Ausschuhstzung für die Dänenhilfe festgesetzten Beiträge von 5 M für jedes männliche und 3 M für jedes weibliche Mitglied, soweit das nicht schon geschehen ist, nunmehr zu erheben und an die Bundeskasse abzuführen sind, um diese Mittel für den süddeutschen Kampf zu verwenden.

Dieser Beschluß des Bundesauschusses verpflichtet auch unsern Verband, die zur Unterstützung der streikenden Metallarbeiter ausgeschriebenen Extrabeiträge an die Bundeskasse abzuführen. Die Sammlung für die Dänenhilfe ist seinerzeit in unserm Verbands nicht zur Ausführung gekommen, da der dänische Kampf mittlerweile sein Ende gefunden hatte.

Wir bitten nunmehr unsere Zahlstellen, schleunigst den Betrag von 5 M pro Mitglied an die Hauptkasse abzuführen, die ihrerseits, um schnelle Hilfe bringen zu können, schon auf Konto der eingehenden Sammlungen eine Summe an die Bundeskasse senden wird.

Den Zahlstellen bleibt es überlassen, diesen Extrabeitrag von den Mitgliedern besonders zu erheben oder aus Mitteln der Lokalkasse zu zahlen.

An die Ortsausschüsse des ADGB sind keine Extrabeiträge für die süddeutschen Metallarbeiter abzuführen. Die Beiträge sind vielmehr, wie sich aus obigem Beschluß ergibt, durch die Zentralverbände der Bundeskasse zu überweisen. Wir bitten

also, das Geld schleunigst einzusenden und auf der Zahlkarte ausdrücklich zu vermerken: „Extrabeitrag für die Metallarbeiter“.

Ergebnis der Delegiertenwahlen zum 11. Gewerkschaftskongress in Leipzig.

(Die Zahlen hinter den eingeklammerten Ortsnamen geben immer die Zahl der für den betreffenden Kandidaten abgegebenen Stimmen an. Die Namen der gewählten Delegierten sind durch Fettdruck hervorgehoben.)

- I. Wahl: Knüpfer (Berlin) 3406, Finsel (Elbing) 1851, Hesse (Magdeburg) 1840.
- II. " Steinfeldt (Hamburg) 2945, Neumann (Stettin) 2004, Wünger (Rostock) 664.
- III. " Ege (Frankfurt a. M.) 2935, Helbig (Duisburg) 2216, Deder (Braunschweig) 1509.
- IV. " Bromm (Nürnberg) 1706, Schönmadsgruber (München) 1010, Rössede (Stuttgart) 761, Knauer (Nürnberg) 650.
- V. " Rödel (Erfurt) 2929, Mally (Chemnitz) 2477, Kroneberg (Leipzig) 1817.
- VI. " Schmidt (Breslau) 5219, Köhler (Dresden) 3148.

Der Zentralvorstand.

Quittung.

In der Zeit vom 1. bis 30. April gingen folgende Beträge beim Unterzeichneten für die Zentralkasse ein: Aus Aachen 6565,10 M, Aßlen in Westfalen 434, Ahrensböf 2951,50, Ahrensburg 2488,30, Aken 888,20, Allenburg 756,50, Allenstein 820,65, Altfiedt 5599,25, Altenburg 7507,60, Altenfittenbach 1066, Altheide 2890,95, Allandsberg 75, Alttitting 4900, Amberg 324,60, Andernach 1012,40, Angerburg 268,95, Angermünde 1394,90, Anklam 1813,60, Annaberg-Buchholz 10 907,50, Annaburg 857, Ansbach 2541,95, Apolda 7708,65, Arnstadt 7590,65, Arnswalde 718,10, Artzen 1821,85, Aßersleben 7278,50, Aue 7411,60, Augsburg 12 540,45, Auma 1783,90, Bad Nibling 1582,50, Bad Harzburg 8155,90, Bad Riffingen 899,50, Bad Rixdorf 2354, Bad Lauterbach 2335,95, Bad Oeynhäusen 3366,10, Bad Odesloe 1400, Bad Orb 548,10, Bad Sachsa 2541,40, Bad Schönfeld 1311,25, Bad Tölz 2551,30, Baden-Baden 6146,50, Bahn in Pommern 1411,25, Ballenstedt 1980,60, Barby 915,60, Bartheleide 1893,15, Barmen-Eberfeld 11 993,70, Barmstedt 961,85, Barmstorf 2058,75, Bartenstein 1718,95, Barth 384,05, Bärwalde 901,50, Basbeck-Ofen 200,70, Bauzen 11 525,10, Bayreuth 8858,55, Bedum 1758,50, Beelitz 724,95, Beeskow 2749,30, Beetzendorf 738,80, Behndorf 282, Belgard 682,25, Belgern 1560,50, Belgitz 818,10, Bensheim 3785,40, Berchtesgaden 4479,95, Bergedorf 1584,90, Bergen b. Celle 1694,25, Bergen a. Rügen 1392,90, Berlin 165 050, Berlinchen 460,65, Bernau 2682,50, Bernburg 1853, Werne 1513,75, Berned 1305,70, Bernsee 1076,50, Bernstadt i. Schlefien 2032,30, Beuthen 1843,60, Bevenjen 2554,60, Bielefeld 4400,30, Birkenwerder 1492,95, Bismark 2140,55, Bitterfeld 16 132, Blankenburg a. Harz 3408,25, Blankenstein 2424,30, Bleicherode 2470,50, Bodum 10 000, Boitzenburg 6033,80, Bolkshain 2343, Bonn 10 414,20, Borna 2721,25, Bräse 1428, Brandenburg 5982,90, Brandis 533,35, Braunsberg 1042,90, Braunschweig 12 225,30, Bremen 12 357,90, Bremerförde 848,90, Bressau 24 892,65, Brück 1839,75, Briel 1040,80, Brunsbüttel 97, Brunsbüttel 340,20, Budeberg 3545,80, Budow 1024,15, Bullenhäusen 1721,80, Bunsau 4470,95, Buzar-Rauscha 2118, Burg in Dittmarshen 476,80, Burg auf Fehmarn 679,40, Burgdorf 869,50, Bürgel 769,55, Burgshäusen 8090,20, Burgstädt 7278,70, Büttow 2364,65, Butschäd 1319, Bülow 233,50, Bugtehuhe 1352,50, Calau 1990,80, Calbe 1935,80, Calefeld 3317,10, Calw 313, Camburg 1815,20, Caminchen 277,15, Cammer 403,40, Carolath 1513,70, Cassel 27 906, Celle 787,50, Chemnitz 48 850,45, Coburg 9600,50, Colbitz 1458,85, Colbitz 2051,90, Coswig 3059,70, Cöthen 6188,20, Cravinkel 659,60, Crefeld 8904,10, Crenzburg 950,20, Crimmitschau 6823,75, Crisbitz 228,20, Croffen 2000, Cüstrin 4815,10, Cürhaven 8120, Daber 566,60, Dahlen 19,60, Dahlenburg 506,45, Dalme 1348,70, Dammernburg 477,80, Dangitz 18 000, Dargun 104,90, Darschmen 922,15, Darmstadt 14 818,15, Daffow 352,45, Dedebach 1084,30, Deggendorf 1390,35, Degen 266,80, Delitzsch 2410,70, Delmenhorst 8117,30, Demmin 1444,10, Dorenburg 450,80, Dessau 3861,80, Detmold 1410,20, Deutsch-Ghlau 1123,31, Deutsch-Krone 552,30, Deutsch-Rissa 2301,60, Diepholz 1076,55, Dießen 273, Dintelsbühl 900, Döbeln 4601,40, Döberan 1126,25, Döllitz 1594,70, Dömitz 1842, Domschau 1468,75, Dramburg 547,15, Dresden 800 000, Driesen 593,05, Droffen 741,70, Drohzig 3741,10, Duisburg 43 000, Dülmen 457,75, Düren 1830,10, Düsseldorf 24 045,40, Eberswalde 2122,55, Ebingen 1675,10, Ebstorf 2159,50, Edaritzberga 714,20, Ederförde 749,90, Egehof 2194,25, Egershausen 1721,80, Eidenhof 532,70, Eichstädt 325,40, Eilenburg 1723,20, Eintracht 3358, Eisenach 10 105,05, Eisenberg 168,40, Elbing 1873,05, Elmshorn 9954,60, Elsterberg 2600, Elsterwerda 2611,70, Evershausen 1628,50, Emden 8806,10, Erbesbach 549,40, Erbing 4747,05, Erfurt 12 422,20, Egershausen 282,75, Effen 16 066,20, Eutin 1800,90, Eyd-luhnen 776,50, Eßtrup 335,30, Falkenburg in Pommern 961,90, Falkenstein 2376,10, Fallersleben 1223,95, Festenberg 947,30, Flatow 1078, Flensburg 7084,90, Forchheim 900, Forst 7607,20, Franzenberg in Sachsen 2530,10, Frankenhäusen 170,50, Frankenstein 2376,50, Frankenthal 2704,90, Frankfurt a. M. 68 940,55, Frankfurt a. d. O. 3000, Frankfurt 1076,60, Freiberg in Sachsen 9000, Freiberg in Baden 10 829,60, Freiburg i. Schlefien 2922,40, Freienwalde a. d. O. 1455,50, Freienwalde in Pommern 1749,50, Freifing 2872,40, Freudenstadt 2958, Freyhan 1500, Freystadt 1101,65, Friedberg a. Queis 1559, Friedland in Mecklenburg 1570, Friedland in Ostpreußen 1658,20, Friedrichshafen 1649, Fürstentberg in Mecklenburg-Strelitz 1820,80, Fürstentwade 3783, Gabelsch 694,90, Gandersheim 2589,80, Garz auf Rügen 615,70, Geesthacht 1059,90, Gehren 611,10, Geithain 1133,50, Gelsenkirchen 10 534,55, Gentin 4933,50, Gera 13 300, Gerwalde in Ostpreußen 455,10, Gerwalde in der Uckermark 787,60, Gielow 872,05, Gießen 2226,10, Giffhorn 944, Glaz 4428,70, Glauberg 680,40, Glaubau 4400, Glogau 633,25, Glüdfeld 2325,75, Gmünd 1804,90, Gnoien 464,10, Goldberg in Mecklenburg 149,20, Goldberg in Schlefien 2000,

Gollnow 1472,15, Gollfen 877,60, Gommern 1700,60, Görtitz 3958,50, Goslar 3042, Gottha 5755,95, Göttingen 3710, Grabow in Mecklenburg 656,80, Gräfenhainichen 6653,10, Gräfenhthal 979,35, Gramzow 2439,85, Greifenberg 340,20, Greifswald 274,40, Greifswald 3294,70, Greiz 2710,70, Grimma 2652, Grimmen 1357,50, Groitzsch-Begau 5176,10, Gronau in Hannover 1982,95, Gronau in Westfalen 3231,50, Großbodungen 2552,20, Großbreitenbach 1800, Groß-Bütten 1081,60, Großhain 8448,40, Großneudorf 666,10, Groß-Strehlitz 600, Groß-Bofern 219,70, Groß-Zimmera 7356,85, Grünberg in Schlefien 10 031,25, Gumbinnen 2854,30, Gummersbach 2168,85, Gunzenhausen 242,60, Gültrow 2012,70, Gütersloh 2126, Gültow 11,10, Hagen in Westfalen 3104, Hainichen 1000, Halle a. d. S. 22 347, Hamburg 67 266,92, Hamm in Westfalen 8397,95, Hantensbüttel 1497, Hannover 25 000, Hann.-Münden 2313, Harzfeld 407,25, Hattungen 889,50, Hausham 1177,75, Haynau 2500, Heide 1510, Heidenheim 1443,20, Heilbronn 3895,30, Heiligenbeil 925, Hebrungen 1639,55, Helgoland 4320,40, Helmbrechts 2277,10, Helmstedt 4140,50, Hennigsdorf 1361,55, Herford 3502,80, Hermannsburg 581,70, Hermsdorf 1883, Herne 2044,90, Herzberg 725,10, Heßfeldt 1078,30, Heubach 1073,30, Hildesheim 4794,30, Hirschberg in Schlefien 5744,05, Hof 5312,40, Hofenmölzen 5908,80, Holzhausen 861,15, Holzkirchen 378,30, Holzminde 3016,65, Homberg 1370,50, Hornburg 1708, Hörnerkirchen 300, Hötensleben 1001, Jauer 2704, Jüdein 515,45, Jena 10 667,10, Jeknitz 1449,60, Jümenau 4018,35, Jüzenburg 3171,90, Jümenstadt 3070,40, Jüngelstätt 1347,60, Jüterburg 5352, Joachimsthal 518,50, Jürlöhn 9189,75, Jzeho 877,25, Jüterbo 1440,55, Kahl 3717,80, Kaiserlautern 1802,40, Kallberg 948,80, Kaitenkirchen 593,15, Kamenz 10 139,50, Karlshöhe 14 352,20, Kartowitz 26 000, Kaufbeuren 1369,70, Keßl a. Rh. 2356,30, Keßler 2726,50, Keßheim 1718,90, Keßlingshusen 3541,70, Kempton 2272, Keßin 843,15, Kiel 37 232,90, Kirchhain 3268,65, Kirchheim u. Teß 719,30, Rippingen 1432,30, Klingenthal 2596,70, Klöße 350,40, Klitz 1647,85, Köben 449,60, Kolberg 3259,15, Köln 4106,30, Königberg in der Neumark 2340,30, Königsee 1071,55, Königshütte 3706,20, Königslutter 1085,20, Königswusterhausen 6010,45, Konstanz 1701,80, Konstantz 5360,05, Körlin 1759,10, Köslin 3549,70, Koblenz 2024,45, Kralow 23,80, Kranichfeld 1319,80, Kröpelin 332,85, Kulmbach 4627,40, Kyritz 1566, Laage 679,50, Lachsen 3102,80, Lahn in Schlefien 1119,50, Lahr in Baden 2505,15, Lamspringe 2375,55, Landau in der Pfalz 2949,05, Landesht 3302,35, Landsberg am See 1296,35, Landsberg a. d. W. 2218,20, Landshut 6000, Langelsheim 2944,60, Langenbielau 5866, Langensalza 4037,15, Langenlusa 1387,75, Lauban 2707,25, Lauenburg an der Elbe 1614,70, Lauenburg in Pommern 1906,45, Lauf 645,40, Lauterbach 5478,55, Lebe-Geeleimünde 17 202,90, Lehesten 2248,90, Lehnin 1510,70, Leipzig 64 000, Leisnig 2083,60, Lengsfeld 3340,85, Leob-Jühü 1389,60, Lefse 700,50, Leutkirch 490,20, Lichtenfels 1477,30, Liebenburg 1479,15, Liebenwalde 709,20, Liegnitz 545,60, Lindau 2158,60, Lindenberg 1523,90, Lippehe 2128,80, Lobau 4155, Lobenstein 544,80, Loitz 3110, Lörrach 7719,85, Löben 608,10, Löwenberg 1434,80, Lübbecke 687,40, Lüben-Steinrichen 1309,10, Lübbenau 498,70, Lübed 12 800, Lüben in Schlefien 2077,90, Lübs in Pommern 300,05, Lübbchen 798,35, Lühnow 2037,80, Luda 1935,50, Lützenfeld 2506,20, Lützenitz 670,50, Lützenhofen 21 000, Ludwigsst 702,70, Lüneburg 4147, Lützenburg 2181,15, Lützen 6658,40, Lyden 867,10, Magdeburg 7476,79, Mainz 986,40, Mainz 6607,65, Malchin 687,95, Malchow 936,60, Maldeuten 1434, Mannhain 23 381,40, Marienburg 2876, Marienwalde 560,50, Marienwerder 1290,70, Martissa 738,35, Marktredwitz 2186, Marlow 542,10, Marne 1640, Meerane 3006,95, Meßbach 200, Meßendorf 207,90, Memel 6589,30, Merseburg 15 589,10, Meseritz 2048,10, Meuselbach 1090, Meuselwitz 6282,20, Meyenburg 502,20, Miesbach 1868,40, Mittlitz 3947,90, Minden in Westfalen 8516,60, Mirow 242,60, Mittenwalde 665,80, Mohrungen 2795,45, Mülln 1980,75, Moosburg 707,60, Müdenberg 6986,60, Mügeln 1608,80, Mühlberg 485,40, Mühlhausen i. Thüringen 6764,65, Müllrose 898,40, Münschen 20 781,75, Münschen-Clabach 4774,42, Münster in Hannover 421,70, Münster in Westfalen 5976,10, Mustau 4998, Nauen 2781,30, Naugard in Pommern 1210,30, Naumburg 3541,10, Neheim 2800, Neidenburg 200, Neiffe 4018,80, Nerchau 1189,60, Neubrandenburg 662,55, Neubufow 1521,10, Neudamm 2737,50, Neugersdorf 4414,90, Neuhaldensleben 2671,10, Neuhäusen 1137, Neufalen 189,55, Neufloster 1026,95, Neumarkt a. Notz 2340,40, Neumünster 2251,15, Neurruppin 6226, Neufals 4570,75, Neuf 7363,60, Neustadt in Holstein 727,95, Neustadt in Mecklenburg 1159,10, Neustadt a. d. Orla 2829,40, Neustettin 1243,60, Neustrelitz 610, Neuwegerleben 697, Neuwied 4128,10, Niemege 1350,80, Nienburg a. d. Saale 1364,80, Nienburg a. d. Wefer 4113,50, Niesitz 12 135,65, Nikolaiten 403,70, Rimpfich 2898,95, Rorden 1057,15, Rordenberg 684, Rordenham 5804,60, Rordenney 1920,40, Nordgermersleben 1034,05, Nordhausen 7434,80, Nordlingen 1035, Northem 908,40, Nossen 4980, Nürnberg 26 317,80, Obermarschacht 1370, Oberneufich 6442,40, Obernig 1196,05, Oberberg 623,75, Oehringen 625,20, Oels 1846,50, Offenburg 2655,70, Ohlau 3484,70, Ohdruf 598,50, Oldenburg 3000, Oppeln 8000, Oramienburg 2994,20, Ortelburg 1271,25, Oßach 382,85, Oßchersleben 1250,90, Osterburg 2032,95, Otterode in Ostpreußen 1478,90, Osterwie 1800, Otterndorf 1080,25, Paderborn 343,20, Palmnuden in Ostpreußen 800,30, Parchim 1724,50, Parchwitz 373,20, Partenkirchen 3091,50, Pasetwall 625,75, Passau 7857,15, Peine 3752,20, Peisterwitz 3650,35, Peitz 1650,30, Penig 1394,20, Penzig 2091,20, Penzlin 1032,90, Perleberg 2963,90, Pfaffenhofen 523,30, Pinneberg 2886,35, Plathe 2549,30, Plau 916,10, Plauen 21 500, Polzin 748,80, Pöbneck 6289,70, Potsdam 3748,40, Prenzlau 2711,85, Prenzsch 640, Prenzsch-Ghlau 1419,55, Prenzsch-Friedland 399,70, Prien 1617,80, Pritzwalk 2270,10, Putzig 997,25, Pyritz 875,75, Quadenbrück 1107,30, Queblinburg 3087,35, Querfurt 4204,45, Radolfzell 1241,70, Radeben 1676,55, Rastenburg 1302,55, Rathenow 7253,20, Rätzburg 994,75, Ravensburg 2105,40, Regensberg 11 231,20, Regenthin 220,40, Regenwalde 2089,62, Regis 3310,50, Reihau 393, Reihof 681,50, Reichenbach in Schlefien 5128,40, Reichenbach i. Vogtl. 9621,65, Reichenbach 2804,60, Reichenheim 2463, Reimel 1187,40, Reimsfeld 5000, Reinsburg 9365,40, Reppen 888,45, Reufingen 8525,20, Rheine in Westfalen 887, Rheinsberg 450, Rhinitz 2936,10, Richten-

berg 448, Niefa 13 726,60, Nienburg 191,30, Rimbach 1585,60, Röbel 649,25, Rodkitz 1174,70, Roda 952,65, Ronneburg 1746,70, Rosenburg in Westpreußen 1682,80, Rosenheim 3254,60, Rößel 592,10, Roslau 2389,70, Rößleben 2154,30, Rößwein 4914,50, Rostock 1000, Rotenburg in Hannover 1153,60, Röß 1987,95, Rößha 2104,55, Rothemühl 571,20, Rothenburg ob d. Tauber 1264,10, Rudolfstadt 2706,25, Saalfeld a. d. S. 5446,80, Saalfeld in Ostpreußen 800, Saara 8349,30, Saarbrücken 2, Sachsenhagen 608,10, Sachwitz 1991,50, Salzhäusen 122,65, Salzaufen 1532,40, Salzungen 8252,20, Salzweil 72,95, Sand 2629,50, Sahnitz 834,90, Seehausen in der Altmark 1296,75, Seelow 1191,40, Seejen 1176,95, Segeberg 1397,30, Seidenberg 1158,90, Senftenberg 11047,80, Senda 1227,20, Siegen 9440, Sigmaringen 2306, Sigen 1967,80, Sigenroda 1417,50, Sohland 4076,05, Soldin 1492,40, Solingen 2534,10, Soltau 1768,95, Sommerfeld 3949,35, Sondershausen 4142,60, Sonneberg 6792,60, Speyer 2621,50, Spremberg 5200, Springe 3249,90, Sprottau 5815,80, Suhl 3119,05, Sulingen 413, Sülze 449,60, Swinemünde 1, Edenkangsfeld 1282,80, Schippenbeil 795,60, Schwiebsen 1675,75, Schleichitz 7766,30, Schlaben 2697,10, Schlawe 1047,50, Schlei 4624,90, Schleswig 600, Schleiungen 1000, Schliß 878,95, Schmalckaden 1170, Schmieberg 982,50, Schmölln 2806,30, Schneidemühl 7178,85, Schneeverdingen 1045,60, Schönau 4051,80, Schönberg in Mecklenburg 286,25, Schongau 840,85, Schönheide 767,30, Schöningen 2683,30, Schönlanke 957,35, Schoppein 2973,20, Schwaa 1141,20, Schwandorf 1561,15, Schwarzbürg 1930,10, Schwarzenbach 1308,65, Schwarzenbel 2220,30, Schwedt 1877,85, Schweidnitz 6155,15, Schweinfurt 2579,20, Schwerin i. Mecklenburg 2045, Schmiebus 4516,60, Stade 1221,95, Stadthagen 1297,50, Stablosendorf 1795, Stalupönen 1243,90, Stargard in Mecklenburg 826,30, Stargard in Pommern 2434,30, Starnberg in Bayern 987,80, Staßfurt 7803,15, Stavenhagen 1131,50, Steinach 1295,90, Steinbergen 580,10, Stendal 589,50, Stepenitz 3166,80, Sternberg in Mecklenburg 1299,90, Steint 23 977,45, Stodach 436,80, Stollberg 2132,20, Stolp 4755, Stolzenau 1404,50, Stralsund 3619,60, Straßburg 1697,80, Straubing 2902,50, Strehla 1352,15, Strehlen 4503,60, Striegau 3386, Stuttgart 24 000, Sütterbach 866,55, Taifingen 457, Lambach 2806,85, Tangerhütte 680,80, Tangermünde 992,30, Tann 369,45, Templin 1682,85, Teßin 2764,20, Teterow 1927,80, Themar 563,80, Tiefenort 1078,80, Tilfit 2086,10, Timmerode 2589,75, Tönning 1650,25, Torgau 2563,50, Torgelow 699, Losbit 927,50, Trachenberg 2109,10, Traunstein 8619,10, Trebbin 1648,30, Trebnitz 8464,86, Trepow a. d. Tollenje 2256,30, Treuenbriichen 544,40, Trißles 1914,50, Triebel 1798,90, Trier 6391,20, Trittau 852,50, Ueberlingen 1584,20, Uedermünde 195,50, Uetersen 2193,50, Uebe 2606,25, Ufm 10 201,80, Ulfingen 173,45, Uslar 274,60, Uxa 2572,10, Uxer 2358,85, Ulbert 2708,40, Uxten 2730,55, Uxden a. d. Uxer 2821,90, Uxenburg 1783,25, Uxer 1905,40, Uxer 877,95, Uxlingen 2319,20, Uxshöhe 1074,10, Uxsfelde 685,70, Uxwaldburg in Sachsen 833,40, Uxwaldburg in Schlesien 46 718,35, Uxwäldchen 2913,70, Uxwäldchen 1135,90, Uxwäldchen 1220,10, Uxwäldchen 8465,20, Uxwäldchen 2671,70, Uxwäldchen 149,75, Uxwäldchen 801,50, Uxwäldchen 3068,30, Uxwäldchen 1919,75, Uxwäldchen 592,85, Uxwäldchen 363,50, Uxwäldchen 737,70, Uxwäldchen 1552,10, Uxwäldchen 2836,15, Uxwäldchen 2078,70, Uxwäldchen 1458,90, Uxwäldchen 913,45, Uxwäldchen 738,10, Uxwäldchen 584, Uxwäldchen 9628,60, Uxwäldchen 2698,70, Uxwäldchen 5500, Uxwäldchen 2826,30, Uxwäldchen 3201, Uxwäldchen 1411,70, Uxwäldchen 816, Uxwäldchen 6976,72, Uxwäldchen auf Ehl 1946,70, Uxwäldchen 2034,05, Uxwäldchen 338,70, Uxwäldchen 19 349,85, Uxwäldchen 1534,40, Uxwäldchen 5424,45, Uxwäldchen 1883,50, Uxwäldchen a. d. Uxer 17, Uxwäldchen 813,30, Uxwäldchen 4954,60, Uxwäldchen 2855,50, Uxwäldchen 2458,30, Uxwäldchen 522,05, Uxwäldchen 937,90, Uxwäldchen 2423,90, Uxwäldchen 827,40, Uxwäldchen 751,90, Uxwäldchen 2010,45, Uxwäldchen 1504, Uxwäldchen 2000, Uxwäldchen 1468,85, Uxwäldchen 977,25, Uxwäldchen 6197,25, Uxwäldchen 4988,65, Uxwäldchen 639,60, Uxwäldchen 1567,20, Uxwäldchen 9721,85, Uxwäldchen 1764,80, Uxwäldchen 1781,90, Uxwäldchen 1476,80, Uxwäldchen 1165,75, Uxwäldchen 901,75, Uxwäldchen 1483,95, Uxwäldchen 1098,50, Uxwäldchen 23 074,60, Uxwäldchen 778,35, Uxwäldchen 2235,55, Uxwäldchen 933,30, Uxwäldchen 21 699,35, Uxwäldchen 950, Uxwäldchen der Hauptkasse 1187, Uxwäldchen 13 036,28, Uxwäldchen 104 717,11. (Fortsetzung folgt in nächster Nummer.) Adolf Römer, Kassierer.

88 328 Verbandsmitglieder; am Schluß des 4. Quartals 1921 dagegen in 976 Verbandszahlstellen 93 477 Verbandsmitglieder. Das ist eine Zunahme von 12 Verbandszahlstellen und 5149 Verbandsmitgliedern. 7 Gaue hatten eine Gesamtzunahme von 15 Verbandszahlstellen, davon Rheinland-Westfalen allein 5; 9 Gaue änderten ihren Bestand nicht und 2 Gaue hatten einen Verlust von zusammen 3 Verbandszahlstellen. An der Mitgliederzunahme hatten alle Gaue Anteil bis auf Ost- und Westpreußen und Oberschlesien, die einen Gesamtverlust von 133 Verbandsmitgliedern zu verzeichnen hatten. Von der gesamten Mitgliederzunahme von 5282 entfallen auf den Gau Freistaat Sachsen und Regierungsbezirk Merseburg allein 1280. Es ist auch im zweiten Halbjahr eine stete Aufwärtsbewegung sowohl an Verbandszahlstellen wie an Verbandsmitgliedern festzustellen. Auch in dieser Beziehung wurde, wie das nicht anders zu erwarten war, die Haupttätigkeit der Gauleiter und ihrer Hilfskräfte durch die Lohnbewegungen in Anspruch genommen. Festgestellt muß jedoch werden, daß trotzdem im zweiten Halb-

jahr mehr für die Agitation, sowohl innerhalb wie außerhalb des Verbandsgebietes, getan worden ist. Für den inneren Ausbau und die Festigung des Verbandes sowie für die Schulung der Mitglieder maß indes noch weit mehr als bisher geschehen, wenn die auf den Verband gesetzten Hoffnungen nicht enttäuscht werden sollen. Das trifft ganz besonders auf neugegründete Zahlstellen zu. Der Verband muß aber auch über seine jetzigen Grenzen hinweg ausgedehnt werden auf alle Orte und Gebiete des Reiches, die bisher noch nicht von ihm erfaßt werden konnten. Zur Erreichung dieses Zieles reichen aber die den Gauleitungen wie den Zahlstellenleitungen zur Verfügung stehenden Kräfte bei weitem nicht aus. Aufgabe aller Verbandsfunktionäre muß daher sein, neue Kräfte unter den Verbandsmitgliedern, ganz besonders unter den jüngeren, herauszufinden und sie in den Dienst unserer Sache zu stellen. Das Frühjahr mit seinem Werden ist hierfür am besten geeignet; darum heran an die Verbandsarbeit, zum Wohle aller Berufsangehörigen!

Bezeichnung der Gaue	Agitation										Lohnbewegung					Mitgliederbewegung													
	Zahlstellen					Unorganisierte Orte					Verhandlungen mit Unternehmern		Streikfronten			Die Tätigkeit erstreckte sich auf		Wie oft wurde einzelne Orte besucht?		2. Quartal 1921		3. Quartal 1921		4. Quartal 1921		An (+) resp. Abnahme (-)			
	Sitzungen des Gauvorstandes	Sitzungen mit Zahlstellenvorständen	Kassenrevisionen	Verfammlungen	Agitation anderer Art (Hausagitation ufm.)	Verfammlungen	Agitation anderer Art (Hausagitation ufm.)	Sitzungen mit Vorständen oder Lohnkommissionen	Verfammlungen	Verhandlungen mit Unternehmern	Streikfronten	Spezielle Aufträge des Zentralvorstandes	Zahlstellen	Unorganisierte Orte	a) vom Gauleiter	b) von einem Vertreter	Zahlstellen	Mitglieder	Zahlstellen	Mitglieder	Zahlstellen	Mitglieder	Zahlstellen	Mitglieder	Zahlstellen	Mitglieder			
Ost- u. Westpreußen	6	8	27	33	28	—	2	24	31	24	1	2	41	2	122	23	50	4172	50	4196	50	4045	—	—	127	—			
Schlesien	2	6	7	61	2	—	—	4	—	52	1	13	44	—	144	3	59	6274	59	6591	61	6626	+	2	+	352	—		
Pommern	2	17	11	14	—	1	8	20	15	40	—	—	43	7	113	12	67	3195	67	3207	68	3205	+	1	+	10	—		
Brandenburg	3	1	9	8	3	2	2	64	47	82	1	2	55	4	107	56	97	8531	97	8638	99	8866	+	2	+	335	—		
Niederschlesien, Ostfachsen	4	17	7	49	9	—	—	14	19	68	4	2	38	—	146	30	42	9764	42	10205	42	10285	—	—	—	—	521	—	
Mecklenburg	4	18	11	60	1	—	—	—	—	1	23	—	1	46	—	117	6	63	2360	63	2406	63	2418	—	—	—	—	58	—
Provinz Sachsen und Anhalt	2	19	9	35	2	1	3	9	10	40	3	2	43	2	129	3	62	3677	62	3733	62	3763	—	—	—	—	86	—	
Freistaat Sachsen u. Rg. b. Merseburg	6	7	15	51	—	—	—	10	28	72	3	32	66	—	153	45	88	10970	88	11786	88	12250	—	—	—	—	1280	—	
Schleswig-Holstein u. Oldenburg	1	9	10	16	—	—	8	10	26	90	2	6	50	3	56	94	90	9059	90	9352	91	9373	+	1	+	374	—		
Hannover	1	2	4	13	4	—	—	7	46	49	—	2	46	—	95	22	66	3901	67	3996	67	4081	+	1	+	180	—		
Thüringen	5	21	5	51	11	1	1	—	24	53	1	—	50	—	138	5	58	4695	59	4788	61	4861	+	3	+	166	—		
Nordbayern	—	16	4	40	1	—	—	3	16	26	7	3	32	1	115	4	36	2588	36	2758	36	2802	—	—	—	—	214	—	
Südbayern	—	15	17	54	4	1	1	16	50	34	18	9	42	2	169	25	43	3746	42	3528	42	3815	—	—	—	—	69	—	
Hessen, Hess.-Nassau	2	17	11	15	6	—	—	20	41	57	1	9	27	—	99	27	39	4185	39	4333	39	4605	+	1	+	420	—		
Württemberg	6	22	6	45	15	—	—	6	35	57	6	1	31	—	134	18	35	2155	35	2372	33	2449	+	2	+	294	—		
Rheinland-Westfal.	1	15	16	16	8	10	17	164	50	91	2	3	86	16	163	58	43	5333	45	5911	48	6172	+	5	+	839	—		
Baden	2	9	—	28	30	—	—	—	46	45	41	—	8	9	—	114	31	18	2477	18	2501	18	2621	—	—	—	—	144	—
Oberschlesien	18	11	19	32	25	—	—	4	3	21	8	—	8	—	112	1	8	1246	8	1435	8	1240	—	—	—	—	6	—	
Zusammen	65	230	188	621	149	16	87	421	487	920	58	90	707	37	2226	463	964	88328	967	91736	976	93477	+	12	+	5149	—		

Unsere Lohnbewegungen.

Gestreift wird in Holzhausen - Pyrmont, Rezin, Stepenitz und Tilfit.
Gesperret ist in Degow die Firma Firzlaß, in Wedel-Schulau die Zuckerraffinerie.

Aus Rheinland-Westfalen. Wie bereits aus dem vorigen „Zimmerer“ ersichtlich, hatten die Arbeitgeberverbände für das rheinisch-westfälische Industriegebiet die Ausperrung angeordnet. Eine am 24. April in Dortmund beim Reichskommissariat stattgefundene Verhandlung verlief vollständig resultatlos, indem die Unternehmer die Erfüllung nachfolgender Bedingungen verlangten: 1. Anerkennung des von dem Bezirkslohnamt gefällten Schiedsspruches, 2. Aufhebung aller bisherigen Kampfmaßnahmen, 3. Zurückführung aller streikenden Arbeiter zu ihren früheren Arbeitsstellen. — Erst nach Erfüllung dieser Bedingungen durch die Arbeiter und nach vorheriger Rücksprache mit der Industrie wollen die Unternehmer in weitere Verhandlungen eintreten.

Ein solches Ansinnen mußte natürlich zurückgewiesen werden. Von den 45 948 baugewerblichen Mitgliedern wurden von der Ausperrung 16 244, darunter 1428 Zimmerer, betroffen. Da insbesondere die gelernten Berufe in erheblichem Maße aus dem Industriegebiet abreifen, die Bewegung aber auch auf die in der Industrie beschäftigten Maurer und Zimmerer übergriff, setzten sofort alle Behörden mit ihrer Vermittlung ein. Am 2. und 3. Mai fanden in Berlin beim Reichsarbeitsministerium Verhandlungen zur Beilegung der Ausperrung statt, wobei nachfolgender Schiedsspruch gefällt wurde:

1. Die seit dem 6. März 1922 geltenden Stundenlöhne der in den Tarifverträgen für das Hoch-, Tiefbau- und Betongewerbe genannten Arbeitergruppen werden mit Rückwirkung vom 20. April 1922 einschließlich erhöht für Facharbeiter auf 22,70 M., für Bauhilfsarbeiter auf 21,90 M. für Tiefbauarbeiter auf 20,70 M.
2. Alle Kampfmaßnahmen sind unverzüglich, spätestens bis zum 6. Mai einschließlich, aufzuheben. Maßregelungen haben zu unterbleiben. Die Arbeit ist einheitlich am 8. Mai wieder aufzunehmen. Soweit die am Kampf beteiligten Arbeiter in der Zeit vom 20. April an gearbeitet haben, haben sie Anspruch auf entsprechende Nachzahlung der unter 1. genannten Lohnsätze, sofern sie bis zum 13. Mai einschließlich in ihr altes Arbeitsverhältnis wieder zurückgeführt sind.
3. Vom Tage der Wiederaufnahme der Arbeit werden die unter 1. genannten Stundenlöhne erhöht für Facharbeiter auf 27 M., für Bauhilfsarbeiter auf 26 M., für Tiefbauarbeiter auf 25 M.
4. Die Löhne der übrigen im Lohn- und Arbeitstaxi aufgeführten Arbeitergruppen sind auf Grund des bisherigen Verhältnisses den neuen Lohnsätzen anzupassen.
5. Die Lohnsätze unter 3. gelten bis zum 5. Juni 1922. Spätestens am 8. Juni sollen die Parteien wegen etwaiger neuer Lohnsätze verhandeln.

Mit diesem Ergebnis beschäftigte sich eine am 4. Mai in Bochum stattgefundene gemeinschaftliche Vertreterkonferenz aller baugewerblicher Arbeiterverbände. Wenn auch der Abschluß der Bewegung durch Annahme des Schiedsspruches für die baugewerblichen Arbeiter einen moralischen Erfolg gezeitigt hat, so befriedigt der finanzielle Erfolg nicht, da durch die im Schiedsspruch vorgesehene Lohnhöhung die seit der letzten Lohnregelung eingetretene Teuerung in nicht genügender Weise ausgeglichen wird. Dennoch hat die Vertreterkonferenz beschlossen, in allen Mitgliederversammlungen die Annahme des Schiedsspruches zu empfehlen.

Die Arbeitgeberverbände des Hoch-, Beton- und Tiefbaugewerbes haben dem Schiedsspruch zugestimmt, und da bisher ablehnende Bescheide von den Arbeitgeberverbänden, auch von unsern Zahlstellen nicht vorliegen, erscheint die allseitige Annahme des Schiedsspruches gesichert.

Für den Bergischen Bezirk wurde am 12. April durch Schiedsspruch des Reichskommissariats in Dortmund der Lohn für die Zahlstellengebiete Barmen, Remscheid, Solingen und Welsert um 5,10 M. die Stunde auf 24,10 M. erhöht. Am 5. Mai ist erneut verhandelt worden, wobei eine weitere Lohnhöhung von 3,20 M. zugestanden wurde, so daß nunmehr der Stundenlohn in den genannten Zahlstellengebieten vom 4. Mai an 27,30 M. beträgt.

Am 6. Mai haben unter Mitwirkung des Bezirkslohnamts in Essen Verhandlungen für die Tarifgebiete Münster-, Sauer-, Siegerland und Lippstadt-Paderborn stattgefunden. Auch für diese Gebiete wurde ein Schiedsspruch mit Wirkung vom 4. Mai an gefällt. Danach betragen die Löhne in diesen Zahlstellen:

Zahlstellengebiete	Bisheriger Lohn	Lohnhöhung	Stundenlohn vom 4. Mai an
Beckum-Dele	18,70 M.	8,30 M.	27, — M.
Borghorst	17,90	8,30	26,20
Dälmen	18,70	8,30	27, —
Emsdetten	18,40	8,30	26,70
Gronau	18,70	8,30	27, —
Ibbenbüren	18,70	8,30	27, —
Iserlohn	18,70	8,30	27, —
Lengerich	18,70	8,30	27, —
Lübentheid	18,70	8,30	27, —
Münster	18,70	8,30	27, —
Neheim	18,70	8,30	27, —
Nordhorn	18,70	8,30	27, —
Paderborn	17,30	8,30	25,60
Rheine	18,70	8,30	27, —
Siegen	18, —	8,30	26,30

Innerhalb einer Woche haben sich die Parteien über Annahme oder Ablehnung dieses Schiedsspruches zu entscheiden.

Für das Vertragsgebiet des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe in der Rheinprovinz sind am 4. Mai und für das Zahlstellengebiet Düsseldorf am 5. Mai neue Lohnverhandlungen beantragt worden.

Streik in Stade. Am 25. April traten die Kameraden in Stade in den Streik, weil die Unternehmer sich trotz mehrfacher Aufforderung nicht zur Verhandlung stellten. Bis 31. Dezember 1921 gehörten die Unternehmer dem Arbeitgeber-

Bekanntmachungen der Gauvorstände.

Die Tätigkeit in den Gaueen im zweiten Halbjahr 1921.

Zur Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten fanden im zweiten Halbjahre 65 Gauvorstandssitzungen statt. Die gesamte Tätigkeit der Gauleitungen erstreckte sich in der Berichtszeit auf 707 Verbandszahlstellen und 37 andere Orte, in denen der Verband bisher noch nicht Anschluß hatte. Die einzelnen Orte wurden in 2689 Fällen besucht, davon in 2226 Fällen durch die Gauleiter und in 463 Fällen durch Vertreter. Sitzungen der Zahlstellenvorstände, worin Gauleiter vertreten waren, fanden 651 statt. Von diesen beschäftigten sich allein 421 nur mit Lohnfragen und 230 mit andern Verbandsangelegenheiten. Kassenrevisionen wurden 138 durch die Gauleitungen vorgenommen. In 1108 Zahlstellenversammlungen nahmen Gauleiter oder Vertreter teil. Hiervon beschäftigten sich 487 Verfammlungen mit Lohnfragen. In 920 Fällen nahmen Gauleiter oder Vertreter an Verhandlungen mit Unternehmern teil und in 58 Fällen wurden Streikfronten vorgenommen. In 149 Fällen waren die Gauleitungen in der Agitation zur Gewinnung neuer Mitglieder innerhalb der Zahlstellengebiete tätig. 37 unorganisierte Orte wurden durch Gauleiter oder von ihnen Beauftragte besucht, und in diesen Orten 16 Verfammlungen und 37 Hausagitationen veranstaltet. Ferner hatten die Gauleiter 90 besondere Aufträge des Zentralvorstandes auszuführen. In der hier aufgeführten Tätigkeit der Gauleitungen sind nicht enthalten die Fälle, in denen sie außerhalb ihrer Gebiete an Lohnverhandlungen teilnahmen oder für die Bauhüttenbetriebsverbände, Umschulung usw. tätig waren. Aus der nachfolgenden Tabelle ist die Tätigkeit in den einzelnen Gaueen ersichtlich. Am Schluß des 2. Quartals 1921 zählte der Verband in 964 Verbandszahlstellen

Verband für das Unterweser-Gebiet an; alle Verhandlungen wurden bezirkl. erledigt. Seitdem sind unsere Kameraden gegenüber dem Bezirk Bremen mit ihren Löhnen bedeutend in Mitleid gekommen. Als der Streik ausgebrochen war, konnte schon am 28. April eine Schlichtungskommissionssitzung stattfinden. Aus der Sitzung wurde eine regelrechte Verhandlung; sie führte auch soweit zu einer Verständigung, daß vom 21. April an 20 M und vom 2. Mai an 23,50 M gezahlt werden sollten. Beide Parteien wollten dieses Ergebnis in den Mitgliederversammlungen vertreten. Von Arbeiterseite wurde noch beantragt, daß durch diese Arbeitsunterbrechung die Ferien nicht gekürzt werden dürften. Hierin war eine Einigung nicht zu erzielen; diese Sache wurde zurückgestellt. In unserer Mitgliederversammlung wurde das Ergebnis angenommen, die Unternehmer lehnten indes die Nachzahlung vom 21. April an ab, ebenfalls sollten die Löhne der Bauhilfsarbeiter um 60 % gekürzt werden und ferner sollten die Ferien bei Aufnahme der Arbeit neu erworben werden. Dieses Ansinnen haben unsere Kameraden rundweg abgelehnt und beschlossen, den Unternehmern eine erhöhte Forderung einzureichen. Sie lautet dahin, daß der Lohn 10 % niedriger sein soll als der Hamburger Lohn. Die Arbeitsgelegenheit ist eine gute.

Am 5. März jagte das Tarifamt. Es fällt nach längerer Verhandlung einen Schiedspruch. Danach erfolgt vom 21. April an eine Nachzahlung von 2 M die Stunde. Vom 2. Mai an wird der Lohn auf 24,25 M erhöht, der Schiedspruch soll bis 31. Mai gelten. Ueber den Ferienanspruch soll der Schlichtungsausschuß entscheiden. Erklärungsfrist bis 7. Mai. — Eine Mitteilung darüber, wie sich die Parteien zu dem Schiedspruch stellen, steht noch aus.

Erfolgreicher Streik in Vorkenen. Durch einen eintägigen Streik ist der bezirkl. in Vorschlag gebrachte Lohn von 15,80 M die Stunde für April auf 17,60 M erhöht. Die Streikzeit wird durch die Unternehmer gezahlt.

Erfolgreiche Beendigung des Kampfes in Frankfurt a. d. O. Durch die bezirkl. Verhandlungen für die Provinz Brandenburg vom 22. März sollte Frankfurt a. d. O. über eine Lohnerhöhung von 12,95 auf 16,20 M die Stunde erhalten. Einige Kameraden suchten sich, weil ihnen der Lohn nicht genügte, lohnendere Arbeit. Die Unternehmer beantworteten dieses ganz selbstverständliche Vorgehen mit einer Aussperrung bei 8 Firmen. Aus diesem Anlaß entstand ein allgemeiner Abwehrstreik, der am 8. April einsetzte. Die Arbeit wurde am 23. April wieder aufgenommen. Der Stundenlohn ist 19,25 M.

Erfolgreiche Beendigung der Aussperrung in der Grafschaft Glatz. Die Unternehmer in Glatz, die alle Verhandlungsergebnisse und Schiedsprüche für die Provinz Schlesien in den letzten 2 Monaten sabotierten und dann durch eine Aussperrung ihrem dreisten Verhalten die Krone aufsetzten, haben ihren Widerstand aufgegeben. Der Kampf ist beendet. Die Unternehmer haben in Breslau die Erklärung abgegeben, jetzt und für die Folgezeit alle Verhandlungsergebnisse und Schiedsprüche anzuerkennen. Für die Lohnneubezüge infolge des Kampfes werden 50 % die Stunde extra gezahlt, so daß bei Aufnahme der Arbeit der Lohn für Glatz 17,50 M, für Habelschwerdt 17,10 M und für Mittelwalde 16,90 M die Stunde beträgt. Die Wätereinbarungen für die Provinz Schlesien kommen hinzu, und den Befehlungen wird prozentual dieselbe Lohnerhöhung gewährleistet.

Drohende Differenzen in Rattowitz. Zu den bisherigen Löhnen von 21 M die Stunde war den Unternehmern eine Forderung auf 9 M Lohnerhöhung eingereicht worden. In den Verhandlungen wurde ein Angebot von 10 % Zuschlag gemacht, also 23,10 M die Stunde. Dieses Angebot wurde abgelehnt. Differenzen stehen bevor.

Verhandlungen für die Provinz Schleswig-Holstein und Samburg. Da die bezirkl. Verhandlungen ergebnislos verlaufen waren, tagte am 2. Mai in Neumünster das Bezirkslohnamt für die genannten Gebiete. Die Forderung lautete auf einen Zuschlag, der nach der Indexziffer der Teuerung im April entsprach. Während bei allen Verhandlungen die Unternehmer sich immer auf die Indexziffer beriefen, erklärten sie diesmal, daß man sich den wirtschaftlichen Verhältnissen mehr anpassen müsse, die Indexziffer könne nicht ausschlaggebend sein. Das Bezirkslohnamt verführte nach zweistündiger Beratung folgenden Schiedspruch: „Für den Monat Mai, beginnend mit dem 1. Mai, ist im Hoch-, Beton- und Tiefbaugewerbe des gesamten Tarifgebietes auf die laufenden Löhne vom 30. April an, einschließlich Geschirrgeld, ein Zuschlag von 16 % zu gewähren, wobei die sich bei der Berechnung ergebenden Pfennige über oder unter 5 s nach oben oder unten abgerundet werden.“ Nach Schluß der Lohnamtsitzung traten die Parteien noch einmal zusammen, sie vereinbarten für nachstehende Orte folgenden Ausgleichslohn: Es erhalten zu den 16 % einen weiteren Zuschlag: Ederförde 1,15 M, Flensburg 1,65 M, Heide 50 s, Kiel 50 s, Rellinghusen 85 s, Red 95 s, Rortorf 1,30 M, Schleswig 1,20 M, Wilsener 1,85 M. In Wurg a. Fehm., Neustadt und Kappeln beträgt der Stundenlohn mit den 16 % und Zuschlag einschließlich Geschirrgeld 20 M. Für Samburg 23,80 M. Für das Bahnstellengebiet Kiel gestalten sich die Löhne der Zimmerer und Maurer für den Monat Mai wie folgt: Zuschlag 18 % und 50 % Ausgleichszulage in allen Bezirken. Für das Lohngebiet Kiel und Kieler Außenförde: Zulage 3,70 M, Stundenlohn 23,75 M. Lohngebiet Broock: Zulage 3,50 M, Stundenlohn 22 M. Lohngebiet Voorde: Zulage 3,45 M, Stundenlohn 21,75 M. Lohngebiet Vorbesholm: Zulage 3,35 M, Stundenlohn 21,20 M.

Verhandlungen für die Provinz Schlesien haben am 2. Mai in Breslau stattgefunden; leider ohne Erfolg. Der Schlichtungsausschuß hat dann einen Schiedspruch gefällt, der besagt, daß auf alle Aprillöhne ein Zuschlag von 13 % zu gewähren ist, und außerdem muß gleichmäßig eine weitere Zulage von 1,50 M die Stunde gezahlt werden. Die Parteien müssen sich bis 6. Mai erklären.

Verhandlungen für Gera und die Nachbargebiete. dazu gehören die Bahnhöfe Gera, Eisenberg, Greiz, Ronneburg, Hermsdorf, Rosta und Zeulenroda, haben am 1. Mai stattgefunden. Es sind Lohnerhöhungen zwischen 3,70 bis 4 M die Stunde erreicht worden. Die Endlöhne bewegen sich jetzt zwischen 22,50 bis 23,50 M die Stunde.

Verhandlungen für Altenburg und die Nachbargebiete, dazu gehören die Bahnhöfe Altenburg, Lückau, Meuselwitz, Schmölla und Gönitz, führten zu folgendem Ergebnis: Der Lohn beträgt vom 1. Mai an 23,40 M die Stunde. An Werkzeugenschädigung wird 1,20 M pro Tag gezahlt.

Verhandlungen für Thüringen fanden am 27. April statt. Auf die bestehenden Aprillöhne wurde vom 28. Beziehungsweise 28. April an ein Stundenlohnaufschlag von 25 % zugestanden. Erklärungsfrist ist der 2. Mai.

Neue Lohnvereinbarungen für Berlin. Dem in der vorigen Nummer des „Zimmerer“ mitgeteilten Verhandlungsergebnis haben beide Parteien zugestimmt. Es hat folgenden Wortlaut:

1. Die bezirkl. Lohn- und Arbeitstarife für das Tarifgebiet Groß-Berlin werden bis zum 31. Mai 1922 verlängert.
2. Der Tariffstundenlohn der Zimmerer wird auf 26 M festgesetzt.
3. Die neue Lohnvereinbarung tritt mit Wirkung vom 1. Mai 1922 in Kraft und gilt bis zum 31. Mai 1922 unter Berücksichtigung des dann geltenden Reichstarifvertrages.

Annahme des Schiedspruches für Bayern. Der für das bayerische Baugewerbe am 28. April in München gefällte Schiedspruch ist von beiden Parteien angenommen. Die Stundenlöhne betragen mithin vom 5. Mai an für Nordbayern in Ortsklasse I 23,10 M, Klasse Ia 21,80 M, Klasse II 20,40 M, Klasse IIa 19,70 M, Klasse III 18,50 M, Klasse IV 17,80 M und Klasse V 16,90 M.

Schiedspruch für Mecklenburg. Am 28. April hat das Bezirkslohnamt einen Schiedspruch für den Monat Mai gefällt. Auf alle Löhne erfolgt ein Zuschlag von 25 %. Die Löhne betragen den Lohnklassen entsprechend 20 M, 18,90 M, 18,30 M die Stunde. Die Parteien haben sich bis 4. Mai zu erklären.

Baugewerbliches.

An die Vertrauenspersonen der baugewerblichen Arbeiter.

Werte Kollegen! In der Zeit vom 15. Juni bis 15. Juli dieses Jahres soll möglichst in allen Orten, wo eine bemerkenswerte Bautätigkeit vorhanden ist, eine Sommerkontrolle der Bauten nach einem Fragebogen der Sozialpolitischen Abteilung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes stattfinden. Dabei ist zu beachten, daß für jeden Dreietagenbau ein solcher Fragebogen auszufüllen ist. — Für den Kleinwohnungs- oder Siedlungsbau sind mehrere Bauten (Baukomplex) als ein Bau (Einheit) zusammenzufassen. Nach einer Mitteilung über die benötigte Zahl werden von dieser Stelle den Vertrauenspersonen diese Fragebogen mit einigen Zusammenstellungsformularen unentgeltlich zugestellt. Ein Zusammenstellungsformular muß, ausgefüllt mit dem Resultat der Erhebungen, dem Unterzeichneten zugesandt werden.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund
(Sozialpolitische Abteilung).
J. A.: G. Heintze, Berlin SO 16, Engelufer 24, IV.

Aus den Unternehmerorganisationen.

Der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe hat seine 23. ordentliche Hauptversammlung zum 15. Mai nach Goslar einberufen. Sie hat den Tätigkeitsbericht des Bundesvorstandes sowie den Bericht von den Tarifverhandlungen entgegenzunehmen und außerdem noch Organisationsangelegenheiten, Anträge auf Satzungsänderungen, Wahlen usw. zu erledigen. Ihr schließt sich am nächsten Tage die 6. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Wirtschaftsbundes für das Baugewerbe an.

Bekanntmachungen

der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer

(Erf.- und Zuschußkasse in Hamburg.)
Bureau: Hamburg 22, Hamburger Straße 131, 2. Et.
Postfachkonto: 6642, Hamburg 11.

Achtung, Mitglieder!

Durch die immer mehr eingetretene Entwertung des Geldes und die dadurch bedingten höheren Ausgaben für Arzt, Arznei, Kur- und Verwaltungskosten um das Dreifache des vorigen Jahres, sehen sich der Vorstand und Aufsichtsrat genötigt, vom § 7 der Satzung Gebrauch zu machen. Da sich die höheren Kosten für Arzt und Arznei gleichmäßig auf alle Mitglieder der Abteilung A verteilen, halten wir es für recht und billig, die Mehrkosten auf alle Mitglieder gleichmäßig zu verteilen und haben daher beschlossen: die Beiträge werden in allen Klassen der Abteilung A vom 15. Mai an pro Woche um 3 M erhöht, bis ein Ausgleich geschaffen ist. Die Mitglieder der Abteilung B haben nur die höheren Verwaltungskosten mit aufzubringen und sollen daher ab Mai monatlich je einen Wochenbeitrag extra zahlen. Die weitere Begründung der Maßnahmen wird den Ortsverwaltungen durch Zirkular nächste Woche mit der Jahresabrechnung von 1921 zugehen.
Der Vorstand.

Versammlungsanzeiger.

- Montag, den 15. Mai:**
Potsdam: Abends 7½ Uhr bei Praet, Kaiser-Wilhelm-Straße 88.
- Dienstag, den 16. Mai:**
Rangensalza: Nachm. 6 Uhr im „Unteren Felsenkeller“.
- Mittwoch, den 17. Mai:**
Rangard: Abends 8 Uhr bei Bäckermeister Gabrecht, Greifenberger Straße. — Oscherleben: Abends 7½ Uhr bei Montag, Sadstr. 1.
- Donnerstag, den 18. Mai:**
Greifswald: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus.
- Freitag, den 20. Mai:**
Ethen: Gleich nach Feierabend in der Ludwigshalle.
— Ludwig: Abends 8 Uhr im „Volkshaus“.
— Münster i. Westf.: Abends 8 Uhr bei Aug. Brinkmann, Krummer Timpen 29/30. — Nienburg a. d. S.: In der Herberge „Zur Heimat“. — Ortelsburg: Abends 8 Uhr bei Opta, Am Markt. — Sprottau: Nachm. 5½ Uhr bei Stübner.
- Sonntag, den 21. Mai:**
Berlin: Nachm. 3 Uhr im „Neuen Schützenhaus“. — Düsseldorf: Vorm. 10 Uhr bei J. Windhoff, Gasenstr. 8. — Gelsenkirchen: Abends 7 Uhr im „Tiergarten“, Marktstraße 11. — Gelsenkirchen, Bezirk Gladbeck: Vorm. 10 Uhr bei Bormand, Ecke Kaiser- und Hochstraße. — Jmmenstadt: Vorm. 10 Uhr im Lokal „Weizenbrauerei“. — Soltau: Nachm. 8 Uhr im „Schützenhaus“.
- Mittwoch, den 24. Mai:**
Merseburg: Abends 7½ Uhr in der „Finkenburger“, Reichstraße.
- Freitag, den 26. Mai:**
Jena: Nach Feierabend im Gewerkschaftshaus.

Anzeigen.

Nachruf.

Am 20. April entschlief nach langem, schwerem Leiden unser werter Kamerad der Zimmerer Paul Kutzke im Alter von 27 Jahren.
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Die Kameraden der Zahlstelle Zehdenitz.

Zahlstelle Dresden und Umgegend.

Sonntag, den 11. Juni, vormittags 10 Uhr, im Saal II des Dresdner Volkshauses: Zahlstellenversammlung. Tagesordnung: 1. Bericht vom Verbandstag in Bernigerode. 2. Der neue Tarifvertrag. 3. Neufestsetzung der Lokalbestimmungen. 4. Allgemeines. — Anträge der Bezirke, die von dieser Zahlstellenversammlung erledigt werden sollen, müssen bis 4. Juni dem Bureau zugestellt werden.
Der Vorstand.

Voranzeige des Vergnügungsausschusses!

Sonntag, den 18. Juni, Dampfschiffpartie nach Scharfenberg, anschließend Fußpartie über Siebeneichen nach Meißen, nachmittags Aufenthalt im Gasthof Jaschendorf, Rückfahrt per Dampfer von Scharfenberg. Abfahrt in Dresden 7 Uhr morgens, Rückfahrt ab Scharfenberg gegen 8 Uhr abends. Landung zwischen Dresden und Kötzschenbroda an allen Haltestellen. — Sonntag, den 16. Juli, Sommerfest im „Paradiesgarten“, Ischertitz. — Freitag, den 22. September, Stiftungsfest zum dreißigjährigen Bestehen der Zahlstelle Dresden im „Kristallpalast“.

Zahlstelle Halberstadt.

Die Adresse des Kassierers ist: Joh. Schierling, Obdenstr. 26. Sprechstunden nur Mittwochs und Sonnabends abends von 6 bis 8 Uhr.
Der Vorstand.

Zahlstelle Mainz und Umgegend.

Das Bureau, Janggasse 13, ist geöffnet: Montags, Mittwochs und Freitags von 5 bis 7 Uhr nachmittags. Wenn geschlossen, wende man sich an den 2. Vorsitzenden Karl Grötzner, Arbeitersekretariat, Hinterhaus 2. Der Kassierer Friedrich Steinmetz wohnt Feldbergstr. 20, 4. Et. Alle arbeitssuchende Kameraden haben sich zuerst auf dem Bureau zu melden.
Der Vorstand.

Zahlstelle Sensburg.

Zureisende Zimmerer haben sich, bevor sie umschauen, beim Kassierer Gustav Kuck, Sensburg, Kaserne, Block II, zu melden.
Der Vorstand.

Zimmerpolier für Hoch-, Tief- oder Betonbau, mit fremden Sprachkenntnissen, sucht Stelle im In- o. Auslande. Offerten erbeten an H. Gramann, Merseburg a. d. S., Seffnerstr. 4.

Zimmerpolier und gelernte Zimmerleute für Schal- und Kammarbeiten sofort gesucht.
Bayerische Baugesellschaft C. Kallenbach, G. m. b. H., Feuerberg 6, München.

10 Zimmerleute

sucht Heinr. Hauer, Baugeschäft und Holzhandlung, Bahnhofsstation Wieche-Steinförde (Bezirk Celle).

Erwin Strohschein sende Deine Adr. u. mein Verbandsbuch an Wilh. Bonthin, Wilhelmshagen a. d. G., Ernst-August-Deich 40 (bei Pefschel).